

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaarte Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 20. September 1930

34. Jahrgang

Nummer 38

Verleumdungen der freien Gewerkschaften

In schlagwortartiger Aufmachung werden in der gegnerischen Presse aus den in Nr. 30 der Gewerkschafts-Zeitung veröffentlichten Angaben über den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund im Jahre 1929 (im „Steinarbeiter“ Nr. 35) die Ausgabeposten für Unterstützungen und Verwaltung herausgegriffen, um durch die Gegenüberstellung beider Zahlen zu zeigen, wie gering die Summen sind, die den Mitgliedern an Unterstützung gezahlt werden im Verhältnis zu den großen Gehältern, welche die „SPD-Bonzen“ in den freien Gewerkschaften beziehen. Diese demagogische Ausnutzung von zwei Ausgabeposten aus einem Kassenbericht, der mit 221,7 Mill. RM. Einnahme und einer Ausgabe von 202,9 Mill. RM. abschließt, sollte natürlich — wie schon die Anwendung des Ausdrucks „SPD-Bonzen“ auf die Gewerkschaftsfunktionäre zeigt, zur Verunglimpfung der Sozialdemokratischen Partei im Wahlkampf dienen, und da kommt es den Wahlmachern ihrer Gegner selbstverständlich gar nicht darauf an, ob die Auswertung von Zahlen in diesem üblen Sinn irgendeine sachliche Berechtigung hat.

Bei den Ausgaben der Gewerkschaften einen Vergleich zu ziehen zwischen Unterstützungsausgaben und Verwaltungskosten, um das ungünstige Verhältnis beider Ausgabenposten zueinander zu zeigen, ist schon an sich sinnwidrig, weil die Gewerkschaften keine Versicherungseinrichtungen wie z. B. die Krankenkassen sind, sondern Kampfororganisationen der Arbeiterschaft zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen bzw. zur Wahrung ihrer Lebensinteressen gegen das Unternehmertum. Der hauptsächlichste Teil des Organisationsapparates dient diesem Zweck. Jedes Mitglied der freien Gewerkschaften weiß, daß ihre Unterstützungsausgaben nicht als ihr eigentlicher Zweck, sondern nur als Hilfsmittel in dem Ringen um eine höhere materielle und als Hilfsmittel der Bezirks- und Ortsverwaltungen. Ein Vergleich zwischen den Mitteln, welche die Gewerkschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen bzw. den Kosten ihres Organisationsapparates, und dem Nutzen, den die Mitglieder durch ihre wirtschaftliche Organisation haben, kann nur im Hinblick auf die durch die gewerkschaftlichen Kämpfe erreichte Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angestellt werden, ferner auf die Vorteile aus der ausgedehnten und erfolgreichen Arbeitstätigkeit der freien Gewerkschaften.

Aber ganz abgesehen von dieser grundsätzlichen Anschauung über das Wesen und die eigentlichen Aufgaben der Gewerkschaften läßt die Art, wie die herausgegriffenen Zahlen von der gegnerischen Presse verwertet werden, nur zu deutlich die damit beabsichtigte Täuschung leichtgläubiger Leser erkennen. Die 86,79 Mill. RM. an Unterstützungen können nicht, wie es geschieht ist, auf 4% Millionen Mitglieder bezogen werden, sondern es kommt bei der Gewährung von Unterstützung nur die sehr viel geringere Zahl von Mitgliedern in Betracht, an die Unterstützung gezahlt worden ist. Damit gewinnt aber die Gesamtsumme an Unterstützung in ihrer sozialen Tragweite eine ganz andere Bedeutung. Und die angezogenen 58,77 Mill. RM. wurden auch nicht allein an Gehälter für die „SPD-Bonzen“ verausgabt, sondern reichlich über ein Viertel dieser Summe kam auf sachliche Verwaltungskosten. Den erheblichsten Teil der Verwaltungskosten, und zwar 47,96 Mill. RM. (darunter 12,52 Mill. RM. sachliche Ausgaben) beanspruchten die Bezirks- und Ortsverwaltungen. Hierbei muß in Betracht gezogen werden die gewaltige Ausdehnung des Wirkungsbereiches der freien Gewerkschaften, die neben den Gau- und Bezirksorganisationen im Jahre 1929 insgesamt 13 802 Ortsverwaltungen hatten. Daß bei der ungeheuren Fülle von Arbeit, die innerhalb dieses gewaltigen Organisationsbereiches der freien Gewerkschaften zu leisten ist, von den persönlichen Verwaltungskosten auch noch ein Teil als Entschädigungen für nebenamtliche Tätigkeit in Rechnung zu stellen ist, braucht Verleumder der freien Gewerkschaften nicht weiter zu kümmern. Der Zweck der Übung ist ja erfüllt, wenn in einer Schlagzeile gelagt werden kann, daß die freien Gewerkschaften in einem Jahre 58,77 Mill. RM. für Gehälter an die „SPD-Bonzen“ gezahlt haben.

Wie wenig die Finanzgebarung der freien Gewerkschaften das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat, zeigt auch ein Blick auf die Ausgaben einer ihrer gegnerischen gewerkschaftlichen Organisationsrichtungen, der christlichen Gewerkschaften. Bei einer Gesamtausgabe von 20,39 Mill. RM. wendeten diese im Jahre 1929 für Unterstützungen 6,97 Mill. RM. und für die Verwaltung 5,07 Mill. RM. auf. Von je 100 RM. der Gesamtausgabe kamen bei den christlichen Gewerkschaften 34,2 RM. auf Unterstützungen und 24,8 RM. auf Verwaltungskosten. Diese anteiligen Beträge betragen dagegen bei den freien Gewerkschaften 42,8 und 28,9 RM. Die größere Leistungsfähigkeit der freien Gewerkschaften geht deutlich aus dem viel höheren Betrag an Unterstützungen hervor. Dagegen weichen die Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Gesamtausgaben bei beiden Organisationsrichtungen nicht so erheblich wie bei den Unterstützungsausgaben voneinander ab. Die relativ höheren Verwaltungs- und Kosten der freien Gewerkschaften sind bedingt durch ihren ausgedehnten Wirkungsbereich und die umfangreicheren Aufgaben, die sie gegenüber den christlichen Gewerkschaften zu erfüllen haben.

Soweit die gefennzeichneten Angriffe von rechtsradikaler Seite ausgehen, erwidern wir folgendes: Das Ideal dieser Parteien ist ja der faschistische Staat. Näheres über die Höhe und Verwendung der den in Italien bestehenden Zwangsorganisationen zufließenden Gelder erfährt man bezeichnenderweise nicht. In der Höhe von einem Tagelohn für die Arbeiterorganisationen und von einem weiteren Tagelohn für die Unternehmerorganisationen erhoben, dürften sie aber etwa ein Hunderttel des gesamten Arbeitseinkommens der Nation ausmachen. Sie werden ohne jede andere Gegenleistung als die Rechtsvertretung gewährt. Feststeht ferner, daß von diesem Gelde 15 000 Funktionäre erhalten werden. Auf je 200 Mitglieder kommt ein Funktionär, während bei den zerstörten freien Gewerkschaften Italiens einer auf je 800 kam.

Die im Vorstehenden zurückgewiesenen Verleumdungen der freien Gewerkschaften haben, wie bereits bemerkt, im nunmehr hinter uns liegenden Wahlkampf eine große Rolle gespielt. Es läßt sich beim Blattschluß leider noch nicht übersehen, wie die ungeheuren Lügen und sonstigen Gemeinheiten gegen Gewerkschaften und sozialistische Partei sich ausgewirkt haben; darüber werden unsere Leser durch die Tagespresse eingehend unterrichtet.

Der Wahlkampf aber wurde von den Gegnern der Arbeiterschaft geführt unter dem Motto: Gegen den Marxismus! Es war belustigend, es mit anhören oder lesen zu müssen, wie sich Leute mit einem System auseinandersetzen versuchten, das die bedeutendste Wissenschaft des letzten Jahrhunderts darstellt und von dem diese närrischen Phantasten so viel Ahnung haben, wie der Esel vom Lautenspielen. Man glaubte dadurch seine eigenen Fehler zu verdecken. Man versuchte das Bürgertum gegen den Marxismus aufzurufen, indem man ihm suggerierte, daß der Staat und das öffentliche Leben Deutschlands überhaupt von marxistischem Geiste erfüllt sei. Dabei sind die Regierungen in dem Nachkriegsdeutschland in der Mehrzahl der Jahre rein bürgerlich gewesen und in den Zeiten, wo die Sozialdemokratische Partei mitregierte, handelte es sich um Koalitionsregierungen. Doch geht die Wirtschaft in fast allen Ländern einen Gang, der durchaus in der Richtung der marxistischen Theorie liegt. Leute von Rang und Ruf, wie der englische Nationalökonom Keynes, die Professoren Sombart, Schmalerbach und Bonn haben längst auseinandergesetzt, daß der Marxismus durch den Gang der kapitalistischen Entwicklung durchaus gerechtfertigt ist. In seiner berühmten Wiener Rede hat Schmalerbach dies vor einigen Jahren mit folgenden Worten festgestellt: „Was ist es denn im Grunde genommen anders als die Erfüllung der Voraussetzungen des großen Sozialisten Marx, die wir erleben? Seine Voraussagen von der Zukunft der Wirtschaft sind es, die wir sich erfüllen sehen. Wenn wir unseren Wirtschaftsführern von heute sagen würden, daß sie gewollt und ungewollt sozialgenen Vorkredere des marxistischen Testaments seien, so würden sie mit Nachdruck dagegen protestieren. Trotzdem sind sie nur Werkzeuge, nichts als Werkzeuge.“ Diesen Worten etwas hinzuzufügen, dürfte sich erübrigen. Es ist ein den heutigen Wirtschaftsführern nahestehender Mann, der dies feststellt und andere nicht minderbefähigte haben dies vor und nach ihm getan. In Nr. 421 des „Berliner Tageblatts“ schreibt der bekannte Handelsredakteur Dr. Felix Pinner ebenfalls über das Problem Kapitalismus und Sozialismus. Er stellt u. a. fest: „Betrachtet man den organisierten und sich immer stärker organisierenden Hochkapitalismus der Monopole, Kartelle, Trusts und Konzerne, der heute und nicht erst seit heute die moderne Großwirtschaft beherrscht, auf seine wirtschaftlichen Kernbestanden hin, sucht man Sinn und Ziel, Form und Gesetz seiner Wirtschaftsführung zu erfassen, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß sich dieser organisierte Kapitalismus nicht viel weniger dem Marxismus genähert hat, als der reformerische Sozialismus sich von ihm entfernt... Der große wirtschaftliche Kapitalismus ist dabei, sein Konzentrationsstadium immer weiter und immer tiefer in die Privatwirtschaft hineinzuorganisieren, und er merkt gar nicht, oder sträubt sich mit verräterischer Heftigkeit gegen die Erkenntnis, daß eine so umfassende und tiefgehend organisierte Privatwirtschaft auf die Dauer gar nicht rein privat bleiben, sich der öffentlichen Kontrolle und der gemeinwirtschaftlichen Blicke auf die Dauer gar nicht entziehen kann.“

Demgegenüber vergleiche man das blöde Gewäsch, welches man auf Gassen und Märkten über den Marxismus zu hören bekommt. Die Arbeiterschaft hat keine Ursache von dem einmal eingeschlagenen Wege in der Vertretung konsequenter Interessen der arbeitenden Schichten abzusehen. Und wenn sie sich dabei in Uebereinstimmung mit dem Marxismus befindet, so ist das desto besser. An unserer Haltung ändert der Verlust einiger Mandate nicht das geringste und jene proletarischen Wähler, die sich von den Gegnern der sozialistischen Arbeiterbewegung haben bange oder gar ganz wild machen lassen, die werden noch zur Einsicht kommen, daß die Zukunft trotz alledem weder dem Faschismus, noch dem Kommunismus, sondern dem Sozialismus gehört.

Mitwirkung der Versicherten an der Unfallversicherung

Von der in der Reichsverfassung festgelegten, maßgebenden Beteiligung der Versicherten an der Sozialversicherung merkt man in der Unfallversicherung nichts. Dieser Versicherungszweig wird, wie wohl auch bekannt sein dürfte, von den Arbeitgebern vollkommen allein verwaltet. Trotz aller Bemühungen der Gewerkschaften ist es auch bis heute nicht gelungen, hier Wandel zu schaffen. Die Unternehmer begründen ihre Alleinherrschaft in der Unfallversicherung damit, daß sie ja auch die Beitragslast allein tragen. Es ist dies eine Begründung, die unseres Erachtens nach nicht stichhältig ist. Aus ihrer eigenen Tasche bezahlen die Arbeitgeber die Beiträge ja auch nicht. Nach dem Gesetz sind die Versicherten lediglich berechtigt, durch Vertreter bei Maßnahmen über die Unfallversicherung mitzuwirken. So heißt es im § 853 der Reichsversicherungsordnung: „Zur Beratung und zum Beschluß über die Unfallversicherungsmaßnahmen hat der Genossenschaftsvorstand Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen.“ Außerdem bestimmt eine weitere Vorschrift: „Alljährlich nimmt der Vorstand der Genossenschaft unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt die Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallversicherungsvorschriften geboten erscheinen.“ Obgleich diese Vorschriften bestehen und zwingender Natur sind, haben viele der Genossenschaftsvertreter der Versicherten in nur geringer Anzahl hinzugezogen. Es braucht wohl auch nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß die Rechte der Versicherten in diesen Ausschüssen nicht allzu groß sind. Jetzt nun hat das Reichsversicherungsamt ein „Rundschreiben an die Vorstände der gewerblichen Berufsgenossenschaften über die Mitwirkung der Vertreter der Versicherten“ erlassen. Es heißt in diesem Rundschreiben einleitend: „Das Reichsversicherungsamt sieht sich veranlaßt, die Vorstände hinsichtlich der Mitwirkung der Vertreter der Versicherten bei der Unfallversicherung auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert eine möglichst nutzbringende Ausgestaltung der Ausprachen zwischen den Vorständen und den Vertretern der Versicherten. Ohne die Mitarbeit der Versicherten ist, wie auch die Berufsgenossenschaften in Berichten und Verhandlungen wiederholt betont haben, eine befriedigende Ausgestaltung der Unfallversicherung nicht möglich. Um diese Mitarbeit zu gewinnen, ist es unerlässlich, die im Gesetze vorgeschriebenen Vertreter der Versicherten regelmäßig und eingehend über die Auffassung und die Maßnahmen der Vorstände auf dem Gebiete der Unfallversicherung, über die erzielten Erfolge und beobachteten Mängel zu unterrichten. Andererseits ist es wertvoll, daß die Vorstandsmitglieder durch die Aussprache mit den Vertretern der Versicherten erfahren, wie die Maßnahmen der Vorstände in der Praxis wirken und auf welche Weise nach der Auffassung der Versicherten der Unfallschutz weiter ausgebaut werden kann. Die Versicherten und ihre Organisationen verfolgen mit dem größten Interesse die Maßnahmen der Berufsgenossenschaften auf diesem Gebiete.“ Nach dieser Einleitung geht das Rundschreiben darauf ein, daß Vertreter der Versicherten in genügender Anzahl hinzuzuziehen sind. So wird folgende Regelung für angemessen gehalten: „Berufsgenossenschaften mit zehn oder weniger Vorstandsmitgliedern ziehen Versicherungsvertreter in der Zahl ihrer Vorstandsmitglieder zu. Hat der Vorstand mehr als zehn Mitglieder, so sind von beiden Seiten mindestens je zehn Vertreter, hat der Vorstand mehr als zwanzig Mitglieder, so ist von beiden Seiten mindestens die Hälfte der Vertreter zuzuziehen.“

Es werden hier also den Berufsgenossenschaften Richtlinien gegeben, in welcher Anzahl Vertreter der Versicherten zu den fraglichen Beratungen hinzugezogen werden sollen. Die Genossenschaften sind verpflichtet, bis 1. Oktober 1930 zu berichten, in welcher Weise sie in Zukunft die Hinzuziehung der Versicherten zu regeln gedenken. Zum Schluß heißt es in dem Rundschreiben: Die Mitarbeit der Vertreter der Versicherten ist um so wertvoller, je besser sie über ihre Aufgaben und über die Fragen der Unfallversicherung unterrichtet sind. Es ist deshalb zweckmäßig und für die Unfallversicherung förderlich, wenn sich die Vorstände der Ausbildung der Versichertenvertreter für ihre Aufgaben annehmen. Bei einzelnen Berufsgenossenschaften geschieht dies auch bereits. Es kommen für diesen Zweck in Betracht z. B. Vorträge über Fragen aus der Reichsversicherungsordnung und besonders über Unfallversicherung, Beschäftigung von Arbeitsunfähigen, von lehrreichen Betrieben (die Zustimmung des Betriebsinhabers vorausgesetzt), ferner von einzelnen Maschinen oder Einrichtungen. Solche Veranstaltungen werden zweckmäßig mit der jährlichen Zusammenkunft der Vertreter der Versicherten verbunden werden.

So begrüßenswert dieses Rundschreiben auch sein mag, viel wird damit nicht erreicht werden. Die Dinge werden erst dann ein anderes Gesicht bekommen, wenn auch den Versicherten ein maßgebender Einfluß in der Unfallversicherung eingeräumt wird.

Weibliche Erwerbslose

Es ist nicht richtig, daß die weiblichen Erwerbstätigen weniger von der Arbeitslosigkeit betroffen werden als die Männer. Die Zahl der arbeitslosen Frauen ist außerordentlich groß, ihre Wiedereinstellung in den Arbeitsprozeß geht nur langsam vorwärts. Nimmt man den 15. Mai als Stichtag, so betrug nach den Angaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger im Jahre 1925 rund 29 000, im Jahre 1927 140 000, im Jahre 1929 rund 240 000 und 1930 sogar 319 000. Daran zeigt sich, daß die Verschlechterungen des Arbeitsmarktes in den einzelnen Jahren auch bei den weiblichen Erwerbstätigen sich in vollem Umfange auswirkten. Sobald die Geschäftslage sich verschlechtert, werden auch sie rücksichtslos auf die Straße gesetzt, es ist dann sehr schwer, besonders für die weiblichen Angestellten, wieder Arbeit zu finden. Monat um Monat vergeht, aber der Tag kommt nicht, wo man glückstrahlend sagen kann, daß man wieder eine Stelle gefunden hat.

Bemerkenswert sind auch folgende Zahlen. Von 370 000 weiblichen Erwerbslosen, die Arbeitslosenunterstützung bezogen, befanden sich im

Alter von	insgesamt	Prozent
14 bis 21	58 954	17,5
21 bis 45	231 870	68,6
45 bis 60	39 195	11,6
über 60	7 886	2,3

Von der Gesamtzahl arbeitsloser Frauen sind mehr als zwei Drittel im Alter von 21 bis 45 Jahren. Dagegen werden die Frauen über 45 Jahre weniger von dem Produktionsprozeß erfasst und deshalb auch weniger von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Beachtlich steht es mit den Krisenunterstützten. Am 15. April 1930 wurden von der Krisenfürsorge nahezu 60 000 weibliche Arbeitslose unterstützt. Sie verteilen sich auf folgende Altersgruppen:

Alter von	insgesamt	Prozent
21 bis 45	47 221	81,9
45 bis 60	8 714	15,1
über 60	1 750	3,0

In der Krisenunterstützung machten die Altersgruppen von 21 bis 45 Jahren sogar vier Fünftel aller Unterstützten aus, darunter die 25- bis 30jährigen sogar 22,9 Prozent!

Das sind einige Zahlen aus den Berichten der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, die sich durch keine Verdrehungskünste hinwegdramatisieren lassen. Aus ihnen spricht Not und Elend, der ganze Jammer der Arbeitslosigkeit. Trotzdem will man noch die Erwerbslosenfürsorge abbauen, den weiblichen Erwerbslosen das Unterstützungsrecht beschneiden. Der rücksichtslos deutsche Spielbürger kennt nicht das Recht der Frau auf Arbeit, für ihn ist die Frage eine Angelegenheit, die sich mit der Verheiratung erledigen läßt. Daß auch zahlreiche verheiratete Frauen eine Erwerbsarbeit verrichten müssen, daß sie das ganze Leben lang arbeiten, oft für

eine hohnsprechende Entlohnung, um den Kindern Brot und Kleidung zu geben, geht über den Horizont des deutschen Bürgers, das kann er nicht begreifen. Leider läßt sich auch die Feststellung machen, daß die Frauen oft auf Ablehnung bei ihren männlichen Arbeitskollegen stoßen. In der heutigen Zeit der großen Arbeitslosigkeit wird natürlich der Kampf um den Arbeitsplatz besonders rücksichtslos geführt.

Mitte Juli waren auf den Arbeitsvermittlungstellen rund 570 000 weibliche Arbeitsjuchende gemeldet. Ein großer Teil davon hat kaum noch Aussicht, wieder eine einigermaßen vernünftige Stelle zu bekommen. Für die jugendlichen weiblichen Erwerbslosen ist es noch leichter, schwerer aber für die älteren Mädchen oder Frauen. Sobald sie das 35. Lebensjahr überschritten haben, verläuft die Suche nach Arbeit fast immer ergebnislos. Es bleibt den älteren erwerbstätigen Frauen und Mädchen nichts weiter übrig, als zu irgendeiner Heimarbeiter zu greifen, die schlecht bezahlt wird. Der Anstieg zu der Heimarbeiter ist in den letzten Jahren auch ständig gestiegen. Infolge der schlechten Organisation der Heimarbeiter sind die Arbeitsverhältnisse in den Heimarbeiterberufen besonders trübe.

Es kann heute nicht darüber gestritten werden, ob es richtig ist, daß so viele Frauen in das Erwerbsleben einbringen. Wir stehen vor der Tatsache, daß die Verhältnisse die Frauen dazu zwingen. Für die weiblichen Arbeiterinnen war die Notwendigkeit der Arbeit auch schon früher vorhanden. Heute aber kann sich auch der kleine Mittelstand ein paar arbeitslose Töchter im Hause nicht mehr leisten. Infolgedessen ist der Anstieg von allen Seiten groß. Zudem kommt, daß bei den trüben wirtschaftlichen Aussichten die Männer nur geringe Neigung zum Heiraten verspüren. Man schreit vor der Gründung eines eigenen Haushaltes zurück. Man kann sich kaum selbst ernähren, auch muß man jeden Tag damit rechnen, die Arbeit zu verlieren. Niemand aber möchte seine Familie dem Elend preisgeben. Alle diese Gründe tragen dazu bei, daß für die weiblichen Erwerbstätigen die Verhältnisse besonders ungünstig liegen.

Es ist für ein erwerbstätiges Mädchen nicht leicht, die Arbeit zu verlieren und monatelang von der Unterstützung zu leben. Fällt die Unterstützung schließlich ganz fort, kommen schlechte Zeiten. Der Lebensunterhalt kostet Geld, die Miete muß bezahlt werden, Einnahmen sind nicht vorhanden. Gewiß kann eine Frau durch Selbstwirtschaftung billiger leben als ein alleinstehender Mann, der seine Wäsche waschen lassen muß, selbst nicht kochen kann usw. Aber auch zum Selbstwirtschaften gehört Geld. Auf die Unterstützung der Angehörigen angewiesen zu sein, ist auch kein erhebendes Gefühl, zumal wenn man jedes Stück Brot vorgehalten bekommt.

Auch für die erwerbstätigen Frauen und Mädchen entsteht so die Verpflichtung, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Sie können nicht darauf warten, bis sich die Verhältnisse von selbst bessern. Auch sie müssen, wie die Männer, für bessere Zustände kämpfen, denn von allein ist noch nie etwas besser geworden. Doch wird die Frauennarbeit schlechter bezahlt als die Männerarbeit, die Gewerkschaften fordern die Gleichstellung. Die Frauen sollen nicht Lohndrücker sein. Daher müssen die Frauen mit den Männern gemeinsam in den Gewerkschaften kämpfen für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Die Lage der deutschen Wirtschaft

Das Institut für Konjunkturforschung faßt die derzeitige Lage der deutschen Wirtschaft folgendermaßen zusammen: „Die deutsche Wirtschaft verharrt in tiefer Depression. Die industrielle Produktion ist um 15 bis 20 v. H. geringer als im Vorjahr. 2,85 Millionen Menschen sind arbeitslos. Zum erstenmal seit dem Weltkrieg befindet sich die deutsche Konjunktur in vollem Gleichschritt mit der weltwirtschaftlichen Industriekonjunktur. Rückläufige Produktion, rückläufige Preise und wachsende Arbeitslosigkeit kennzeichnen die Lage fast aller Industriestaaten. Mit der industriellen Depression verbinden sich schwere Strukturstörungen der Weltagrarmarkts, wodurch die Aufnahmefähigkeit der Rohstoffmärkte für industrielle Produkte stark vermindert wird. Anders als 1926 bietet deshalb der Export der deutschen Industrie keinerlei Ausgleich. Die Ausfuhr Deutschlands ist sogar mengenmäßig gesunken. Diese Entwicklung ist um so nachteiliger, als der Rückgang im internationalen Preisniveau automatisch eine Erhöhung des Realwertes der Reparationslasten nach sich zieht.“

Eine gewisse Erleichterung vermochte die fortschreitende Verknüpfung der Kreditmärkte zu verschaffen. Die Senkung des Kapitalzinses ist aber noch nicht weit genug fortgeschritten, um genügend neue Planungen rentabel erscheinen zu lassen. Eine geborene Erleichterung für die Kapitalversorgung bildet die Vertrauenskrise, die sich im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung ergeben hat. Die von der Reichsregierung beabsichtigte Finanzreform kann wesentlich dazu beitragen, das erschütterte Vertrauen wiederherzustellen. Die Ausbalancierung des öffentlichen Haushalts durch Ausgabenlenkung und Einnahmenseigerung wird zwar zu übrigen unvermeidlichen — Beeinträchtigungen der Wirtschaft führen; doch können sich aus einer Sanierung der Finanzen gleichzeitig starke, wenn auch rein psychologische Auftriebkräfte entwickeln. Nach den zur Zeit vorliegenden objektiven Gegebenheiten der Konjunktur jedoch wird sich die mit dem Herbst einsetzende saisonmäßige Zunahme der Arbeitslosigkeit voraussichtlich in voller Höhe auf dem Arbeitsmarkt auswirken.“

Die gegenwärtige Krise geht über ähnliche Perioden früherer Zeit wesentlich hinaus. Der Arbeitsmarkt wird vorläufig keine Entlastung erfahren; im Gegenteil wird die Zahl der Arbeitslosen in kommenden Monaten zunehmen. Das Konjunkturinstitut rechnet für Ende Dezember mit einer Gesamtzahl von mehr als 3,5 Millionen Arbeitslosen. Die Belastung der Arbeitslosenversicherung wird im Durchschnitt 2,4 Millionen im Jahre 1930 betragen. Es ist also notwendig, daß die deutsche Regierung sich nach den Wahlen darüber schlüssig wird, woher die Unterstützungs-gelder genommen werden sollen. Von der Gesamtzahl der jetzt vorhandenen Arbeitslosen erhalten 0,4 bis 0,5 Millionen keinerlei Unterstützung. Von den zusätzlich vergeblichen Arbeitern der öffentlichen Hand ist noch keine Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten. Die hohe Zahl der Arbeitslosen, die durch das zusätzliche Arbeitsbeschaffungsprogramm wieder in Lohn und Brot gebracht werden sollten, kann wohl als ein Wahlmanöver angesehen werden. Die deutsche Arbeiterchaft geht schweren Zeiten entgegen.

Was kostet die Arbeitslosigkeit den Arbeitern?

In Nr. 33 vom 5. September der Finanzpolitischen Korrespondenz von Jürgen Kuczynski lesen wir nachstehende Berechnung, die recht lesenswert ist: Das Institut für Konjunkturforschung, das schon so viele für Deutschland bahnbrechende Arbeiten unternommen hat, hat kürzlich eine Schätzung des Lohnausfalls durch Arbeitslosigkeit veröffentlicht. Es hat z. B. berechnet, daß die Arbeitslosen von 1930 (erstes Halbjahr) etwa 3,05 Milliarden verdient hätten, wenn sie gearbeitet hätten. Diesen entgangenen Verdienst von 3,05 Milliarden nennt das Institut den Brutto-Lohnausfall. Jedoch, sagt sich das Institut weiter, erhalten die Arbeitslosen eine Unterstützung, und diese betrug in der gleichen Zeit 1,2 Milliarden. Also müssen wir, um einen Netto-Lohnausfall zu berechnen, diese 1,2 Milliarden von den 3,05 Milliarden abziehen. Auf diese Weise errechnet das Institut einen Lohnausfall von 1,85 Milliarden für das erste Halbjahr 1930. Und dann identifiziert das Institut Lohnausfall und Kaufkraftausfall und findet, daß die Kaufkraft infolge Arbeitslosigkeit um 1,85 Milliarden gesunken ist. Bevor wir die Statistik des Instituts kritisieren, möchten wir noch einmal sagen, wie wertvoll auch diese Arbeit des Instituts ist, da sie einmal einen Anfang ganz außerordentlich wichtiger Berechnungen bedeutet, und dann, da sie Gelegenheit zur Klarstellung einer Reihe volkswirtschaftlicher Probleme gibt. Wenn wir nun an diese Klarstellung gehen, müssen wir feststellen, daß das Institut uns reichliche Arbeit überlassen hat. Nehmen wir zunächst die Statistik des Brutto-Lohnausfalls als richtig an. Nehmen wir an, der Arbeiter habe durch Arbeitslosigkeit tatsächlich nur 3,05 Milliarden im ersten Halbjahr 1930 verloren. Von diesen 3,05 Milliarden zieht das Institut 1,2 Milliarden Arbeitslosenunterstützung ab und erhält einen „Nettolohnausfall“ von 1,85 Milliarden; das Institut zieht also von Äpfeln Birnen ab und behält nach diesem Abzug Äpfel; denn nichts anderes bedeutet es, wenn das Institut von Löhnen Unterstühtungen abzieht und Löhne übrig behält. Was tatsächlich übrig bleibt, wenn man die Arbeitslosenunterstützung abzieht, ist kein „Netto-Lohnausfall“, sondern Kaufkraft. Aber darf man denn die Arbeitslosenunterstützung überhaupt abziehen? Wenn man den Lohn-

ausfall berechnen will, dann nicht. Und wenn man den Kaufkraftausfall berechnen will? Auch dann nicht. Denn die Gelder der Arbeitslosenversicherung ruhen doch (wenn sie nicht an Arbeitslose ausgezahlt werden) nicht in Tresors, sondern sie werden dauernd verwendet, und zwar, wenn nicht überhaupt ganz, dann doch zum größten Teil als Kaufkraft. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung bedeutet also nichts anderes als die Vergebung von Kaufkraft an Arbeitslose statt der Benutzung der Gelder der Arbeitslosenversicherung durch Unternehmer, z. B. zur Auszahlung von Löhnen (nämlich zur Zeit guter Beschäftigung, wenn die Arbeitslosenunterstützung ihre Gelder nicht in Form von Unterstühtungen auszugeben braucht, sondern sie ausleiht). — Das Institut hat also einen Kaufkraftausfall berechnet und ihn verjehentlich Lohnausfall genannt. Uebrigens hat es den Kaufkraftausfall so falsch berechnet, daß es, wenn wir unterstellen, daß seine Grunda-zahlen richtig sind und wir sehr wichtige Momente, die den Kaufkraftausfall noch erhöhen, außer acht lassen, zu einem Resultat kommt, das um 40 Prozent hinter der Wirklichkeit zurückbleibt.

Wie aber berechnet man die Kosten der Arbeitslosigkeit für den Arbeiter, die natürlich von dem Lohnausfall verschieden sind? Zunächst kostet die Arbeitslosigkeit dem Arbeiter seinen Lohn. Dieser Lohn aber ist keine Größe an sich, sondern wird von der Arbeitslosigkeit selbst in gewissem Grade bestimmt. Wenn die Arbeitslosigkeit nämlich groß ist, so fällt nicht nur der Lohn des Arbeitslosen aus, sondern auch die Löhne derer, die arbeiten, werden häufig gesenkt. Im ersten Halbjahr 1930 war der Lohnausfall auch für die Vollbeschäftigten recht beträchtlich. Nehmen wir an, die Arbeiter erhielten im Durchschnitt des Jahres 1929 einen Lohn, der durchschnittlich 10 Prozent über Tarif lag, so können wir für 1930 schätzen, daß die Lohnsenkungen unter den Tarif und die Senkungen der über tariflichen Lohnzahlungen zusammen etwa 10 Prozent ausmachen. Die vollbeschäftigte Arbeiter-schaft hat also 1930 infolge des Lohnrückens der Arbeitslosigkeit etwa 10 Prozent ihres Lohnes oder mindestens 1½ Milliarden Mark verloren. Zu diesen Lohnverlusten der Vollbeschäftigten müssen wir (wie es auch das Institut tut) etwa 3 Milliarden Lohnverluste der Arbeitslosen rechnen; wozu dann noch etwa ½ Milliarde Lohnverluste der Kurzarbeiter kommen. Im ganzen haben die Arbeiter also im ersten Halbjahr 1930 etwa 5 Milliarden Mark an Einkommen verloren. Auf das Jahr umgerechnet würde das etwa 10 Milliarden Mark betragen.

Wie aber ist die Arbeitslosenunterstützung zu verrechnen? Das Geld, das die Arbeitslosenversicherung sammelt, ist gewissermaßen als Notgroschen für schlechte Zeiten, für Zeiten der Arbeitslosigkeit, zu betrachten. Es ist kein Einkommen der Arbeiter, sondern ihr Vermögen. Und wenn die Arbeiter die Gelder, die in der Arbeitslosenversicherung gesammelt werden, aufbrauchen, das heißt, wenn die Arbeitslosenversicherung zahlt, so bedeutet das nichts anderes, als daß die Arbeiter ihr Vermögen aufbrauchen.

Im ersten Halbjahr sammelten nun die Arbeiter einschließlich der Beiträge, die die Unternehmer zu der Vermögensansammlung der Arbeiter geben mußten, für die Arbeitslosenversicherung etwa ½ Milliarde Mark. Da diese ganze Summe für Zahlungen zur Unterstützung Arbeitsloser verwendet wurde, ging also während der ersten Hälfte 1930 das Gesamtvermögen der Arbeiter, das sie in der Arbeitslosenversicherung gesammelt hatten, verloren. Weiterhin können wir annehmen, daß die Arbeiter aus ihren privaten Ersparnissen eine weitere Viertelmilliarde verloren. Wenn wir weiterhin die Zahlungen aus dem Vermögen der Gewerkschaften an Arbeitslose, die Summen, die die Arbeiter durch Verkäufe von Mobilien (Wägel usw.) realisierten, und die Schulden, die sie machen mußten, berücksichtigen, kommen wir auf eine weitere Viertelmilliarde. Im ganzen werden die Arbeiter im ersten Halbjahr 1930 einen Vermögensverlust von annähernd 1 Milliarde Mark gehabt haben. Auf das Jahr umgerechnet werden das 2 Milliarden Mark sein.

Die Arbeitslosigkeit kostet, wie wir sehen, dem Arbeiter nicht nur einen großen Teil seines Einkommens, sondern auch einen ganz erheblichen Teil seines Vermögens. Alles in allem genommen verlor der deutsche Arbeiter infolge der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im ersten Halbjahr 1930 etwa 6 Milliarden Mark, wovon 5 Milliarden Mark Einkommen und 1 Milliarde Mark Vermögen (dies: Notgroschen) sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird er mindestens die gleiche Summe im zweiten Halbjahr 1930 verlieren, so daß sich sein Gesamtverlust im Jahre 1930 auf annähernd 12 Milliarden Mark belaufen dürfte.“

Schutzzollwahn sinn

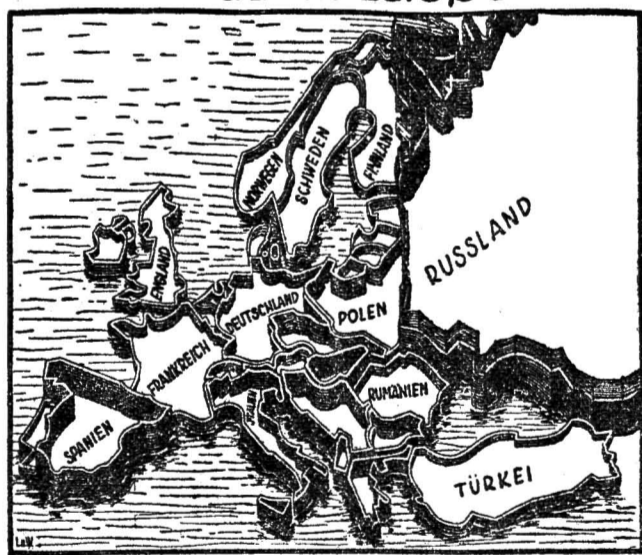
Überall auf der Welt türmen sich die Schutzzollwogen hoch auf, und es scheint fast, als ob die Regierungen keine Ruhe zu finden vermöchten, bevor nicht um jedes Land hohe, undurchdringliche Zollmauern errichtet sind. Wenn es heute Deutschland ist, das zur Erhebung höherer Einfuhrzölle für eine Anzahl Produkte übergeht, dann ist es morgen Frankreich, das auf dem gleichen Wege weiterfährt. Sogar Freihandelsländer wie England und Holland scheinen dem Einfluß der Schutzzoll-Epidemie kaum entrinnen zu können. In England sind es die Zeitungskönige Beaverbrook und Rothmere, die einen wahren Kreuzzug für Freihandel innerhalb des britischen Reichsgebietes, jedoch mit kräftigem Schutz gegen alle anderen Länder, veranstalten, während die konservative Partei wegen der Frage, ob Schutzzoll nicht dringend notwendig geworden ist, sich in innerlichem Zwiespalt befindet. Auch in Holland wurde erst vor einigen Tagen ein Gesetz über die Zuckereinfuhr angenommen, das unter der Maschierung als fiskalische Abgabe schutzzollnerische Tendenzen enthält.

Außerhalb Europas sind es in der Hauptsache die Vereinigten Staaten, Australien und Neuseeland, wo der Schutzzoll seit Jahren triumphiert und wo die Gewerkschaftsbewegung sich unumwunden dafür ausspricht.

Nicht zuletzt im Hinblick auf die ungünstige Wirtschaftslage und die große Arbeitslosigkeit wurden in den Vereinigten Staaten die Zolltarife für eine sehr große Anzahl Produkte kürzlich wiederum beträchtlich erhöht, was schon zu zahlreichen Vergeltungsmaßnahmen seitens anderer Länder geführt hat. Daß ein ständig stärkeres Anziehen der Schutzzollschraube nicht im Interesse der wirtschaftlichen Wiederbelebung liegt und nur verhängnisvolle Folgen zeitigen muß, ist ein Standpunkt, dem der I. G. B. schon wiederholt Ausdruck gegeben hat, zuletzt noch in dem auf dem Stockholmer Kongreß angenommenen Wirtschaftsprogramm. Dies zeigt sich nun wieder einmal in aller Deutlichkeit in den Gegenmaßnahmen, die in Kanada gegen die zunehmende Schutzzollpolitik der Vereinigten Staaten getroffen wurden. Die Wahlen in Kanada, die unter der Parole „Gegenmaßnahmen gegen die Schutzzollpolitik der Vereinigten Staaten“ geführt wurden, haben einen Sieg der konservativen Parteien zur Folge gehabt, die schon lange den Schutzzoll auf ihr Banner geschrieben haben. Der neue Ministerpräsident von Kanada, Richard Bennett, hat kürzlich unumwunden zu erkennen gegeben, daß ein Schutzzolltarif von genügender Höhe, um den Kanadiern die kanadischen Märkte zu sichern, die beste Art der Beendigung der Arbeitslosigkeit sei. Sein Programm, das dieser Tage bekannt wurde, weist Punkte auf, denen deutlich zu entnehmen ist, daß Kanada uneingeschränkt die Bahn des Schutzzolles zu beschreiten beabsichtigt. Kurz zusammengefaßt lautet der in diesem Programm ausgesprochene Gedanke folgendermaßen: Kanada muß in der Zukunft in der Lage sein, selbst die wesentlichsten Rohstoffe für seine Industrie zu erzeugen. Insbesondere wird dann auf die Notwendigkeit der Hebung der Steinkohlen- und Eisenindustrie aufmerksam gemacht, wodurch in Kanada ausschließlich kanadische Kohlen und kanadischer Stahl gebraucht werden müßten. In einer kürzlich von Bennett in einer Stadt in Neu-Braunschweig gehaltenen Rede erklärte der Ministerpräsident, daß Kanada täglich für eine Million Dollar Stahl und Stahlerzeugnisse in den Vereinigten Staaten kauft, während im vergangenen Jahre mehr als 60 Millionen Dollar für Kohlen und Koks nach Amerika gelangt wurden. Der Ministerpräsident wünscht diese 60 Millionen Dollar für Kanada zu erhalten.

Daß die endlose Schutzzollpolitik auf die Dauer beide Länder treffen muß, ist ohne weiteres klar, wenn man in Betracht zieht,

Zollmauern Europas



Burzeit tagt in Warschau eine Konferenz der Agrarstaaten Mitteleuropas, also hauptsächlich der Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns. Auf unzerem Schaubild ist gezeigt, wie sich die einzelnen Länder Europas mehr oder weniger durch Zollmauern vor unliebbarem Einfuhr schützen. Die Notlage der Landwirtschaft der ganzen Welt wirkt sich ja auch in den reinen Agrarstaaten Mitteleuropas sehr stark aus. Dem einzelnen Kleinstaat ist es nun unmöglich sich durch Zollmaßnahmen wirksam zu helfen und so könnten die Nachfolgestaaten feststellen, daß der Nationalistenstaat Österreich-Ungarn doch keine Berechtigung gehabt hat. Vielleicht kommen die Agrarstaaten eher zu einer Einigung über die Regelung der Zollgrenzen als die europäischen Staaten auf der Zollkonferenz in Genf. Betrachtet man das Schaubild, so wird klar, welcher Wahnsinn es ist, wenn jeder einzelne Staat durch immer höhere Zollmauern im Beitalter des Verkehrs und des Handels sich von der Umwelt wirtschaftlich abzuschließen versucht.

daß Kanada, einer der allerbesten Kunden der Vereinigten Staaten, im Jahre 1929 für 868 Millionen Dollar Waren gekauft und für einen Wert von etwa 500 Millionen Dollar verkauft hat. Die Verringerung des Warenumsatzes nach beiden Ländern wird, allgemein betrachtet, schließlich unzweifelhaft einen Rückgang der Betriebsamkeit und damit eine Zunahme der Zahl der Arbeitslosen mit sich bringen müssen.

In den Vereinigten Staaten trat in den letzten Monaten eine neue Manie auf, die hauptsächlich gegen die Einfuhr russischer Waren gerichtet ist. Es ging damit an, daß Ende Juli zwei Schiffe, die mit russischem Holzgeladen waren, im New Yorker Hafen nicht zugelassen wurden, eine Folge des Auftretens einer Anzahl Arbeiterorganisationen und einzelner an der Holzindustrie interessierter Unternehmer, die die Erklärung abgaben, daß dieses Produkt durch Sträflingsarbeit erzeugt wäre, so daß es auf Grund des Gesetzes nicht eingeführt werden dürfe. Später wurde eine

gleichartige Maßnahme hinsichtlich einiger Schiffe getroffen, die Zimmerholz und Mangan geladen hatten. Während die Behörden sich noch mit der Untersuchung, ob dies angebracht war, beschäftigten, trat der bemerkenswerte Umstand ein, daß einer der Führer der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung, Matthew Woll, stellvertretender Vorsitzender des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, von der Gelegenheit Gebrauch machte, um darauf zu bestehen, daß künftig die Einfuhr aller Artikel, die durch Sträflings-, Zwangs- oder Kontraktarbeit erzeugt werden, abgelehnt werden solle. Hiermit wurde hauptsächlich auf Rußland hingeehelt.

„Die amerikanische Arbeiterklasse“, bemerkte Mr. Woll, „ist nicht in der Lage, mit der Sträfllings-, Zwangs- oder Slavenarbeit von Rußland, Europa und dem Orient zu konkurrieren und gleichzeitig das amerikanische Lebensniveau aufrechtzuerhalten. Die Beseitigung oder wesentliche Verringerung der Kaufkraft der amerikanischen Arbeiter durch irgendwelche Mittel muß fast sofort darauf eine Lage in Amerika herabbrufen, die nach der Hoffnung der Sowjets auf eine Zerstörung der amerikanischen Regierungsform hinausläuft.“

Matthew Woll, der Mann, der kürzlich den Vorschlag zu einer Zusammenarbeit mit dem I. G. B. machte, jedoch auf der Grundlage einer vollständigen Autonomie der Gewerkschaftsbewegung von Europa und Amerika, ist der Vorsitzende des Lohnverdieners-Schutzverbandes, der nach Woll selbst 500 000 Mitglieder zählen soll und der den Kampf für Schutzzoll energisch führt. Aus verschiedenen Auslassungen gewinnt man den Eindruck, daß der Kommunismus hier als Spur hervorgeholt wird, um die Einfuhr russischer Erzeugnisse zu verhindern. Daß diese Einfuhr an und für sich schon sehr wenig bedeutet und eine Einstellung derselben auch in diesem Falle den Vereinigten Staaten wiederum nur Nachteil zufügen kann, ergibt sich daraus, daß die jährliche Einfuhr russischer Artikel auf 14 Millionen Dollar geschätzt wird, während Rußland in den letzten Jahren von den Vereinigten Staaten durchschnittlich für 75 Millionen Dollar kauft, was natürlich sofort aufhöhen würde, wenn Amerika den Wünschen von Woll entspräche. Hierzu sei noch bemerkt, daß der Prozentsatz der russischen Einfuhr kaum 0,4 Prozent des Wertes der gesamten jährlichen Einfuhr der Vereinigten Staaten beträgt. Glücklicherweise werden die Ideen von Woll weder vom Amerikanischen Gewerkschaftsbund noch von der Regierung, namentlich von Präsident Hoover, geteilt. Obwohl man den Amerikanischen Gewerkschaftsbund schwerlich des Kommunismus verdächtigen kann, erklärte dessen Vorsitzender Green ausdrücklich, daß nur er oder der Vorstand im Namen der amerikanischen Landeszentrale sprechen könnten; auf Grund von Anfragen, die an ihn gerichtet wurden, wies Green die Annahme entschieden zurück, daß „der Gewerkschaftsbund einen Wirtschaftskrieg gegen die Moskauer Regierung, lediglich weil die Verhältnisse in Rußland diesem Lande widerwärtig wären, begünstigen würde.“ Auch die Regierung hat die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß sie kein allgemeines Einfuhrverbot gegen russische Waren auszufertigen beabsichtige, sondern lediglich zu untersuchen wünsche, ob durch Sträfllingsarbeit erzeugte Waren nach den Vereinigten Staaten versandt würden. Inzwischen wurde das Embargo auf die Schiffe mit Holzgeladen aufgehoben, weil durch die Untersuchung nicht festgestellt wurde, daß dieses Erzeugnis durch Sträfllingsarbeit zustande gekommen war.

Daß Länder mit einem hohen Lebensniveau und hohen Schutzzolltarifen diese letzteren nicht ohne weiteres abschaffen können, ist klar. Auch hier muß man den historisch erwachsenen Verhältnissen Rechnung tragen. Die Frage ist indessen, ob begriffen wird, daß dem Wirtschaftsleben aller Länder auf die Dauer nur mit einem System freien Warenverkehrs gebietet ist, oder ob man den Weg des Absperrungssystems mit seinen verhängnisvollen Folgen weiter beschreiten will. I. G. B.

Was mußt du von den Aenderungen in der Krankenversicherung wissen?

1. **Ausscheiden aus der Versicherungspflicht:** Uebersteigt der Verdienst des Versicherten den Jahresarbeitsverdienst von regulmäßig 3600 Mark, dann scheidet der Versicherte mit dem Tage der Uebersteigerung aus der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung aus. Und tritt die Uebersteigerung durch rückwirkende Zulage ein, so ist für das Ausscheiden der Tag maßgebend, an dem diese Zulage erstmalig gezahlt wird.

2. **Erloschen der Versicherungsberechtigung:** Versicherte, die auf Grund von Versicherungsberechtigung, d. h. auf Grund von Selbstversicherung und Weiterversicherung, Mitglied einer Krankenkasse sind, scheidet aus der Krankenversicherung aus, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 8400 Mark übersteigt.

3. **Gebührenentrichtung bei Entnahme von Arznei:** Bei der Entnahme von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln hat der Versicherte von den Kosten jeder Arzneiverordnung den Betrag von 50 Pfennig zu zahlen. — Wenn auf dem Verordnungsblatt mehr als eine Verordnung enthalten ist, so ist der Betrag von 50 Pfennig allerdings nur einmal zu entrichten. — Kostet die auf Verordnung hin abgegebene Arznei usw. weniger als 50 Pfennig, so sind für die Verordnung nur die wirklichen Kosten zu entrichten.

4. **Der Krankenschein:** Will der Versicherte einen Arzt aufsuchen, so muß bei der Krankenkasse ein Krankenschein gelöst werden. — Die Gebühr dafür beträgt 50 Pfennig. — Für denselben Versicherungsfall ist die Gebühr nur einmal zu entrichten. Auch Arbeitslose, Invaliden, Arbeitsunfähige müssen für das Lösen des Krankenscheines 50 Pfennig entrichten. Für die Angehörigen kommt ebenfalls eine Krankenscheingebühr von 50 Pfennig in Frage.

5. **Beginn des Krankengeldbezugs:** Krankengeld wird vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt.

6. **Kein Sonntagskrankengeld:** Endet die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonntag oder einem staatlich allgemein anerkannten Feiertag, so wird dieser Tag für das Krankengeld nicht mitgezählt.

7. **Rufen des Anspruchs auf Krankengeld:** Wenn der Versicherte während seiner Krankheit Lohn oder Gehalt fortbezieht, erhält er kein Krankengeld. — Krankengeld wird in diesem Falle erst nach Wegfall des Bezugs von Arbeitsentgelt gewährt.

8. **Die Höhe des Krankengeldes:** Das Krankengeld beträgt 50 v. H. des Grundlohnes. — Durch Satzungsbeschlüß kann das Krankengeld für Versicherte mit Angehörigen durch Zuschläge erhöht werden. Der Zuschlag darf allerdings für den Ehegatten 10 v. H. und für jeden sonstigen Angehörigen 5 v. H. des Grundlohnes nicht übersteigen. — Der Gesamtbetrag von Krankengeld Zuschlag darf drei Viertel des Grundlohnes nicht übersteigen. — Lebige erhalten grundsätzlich nur ein Krankengeld von 50 v. H. des Grundlohnes.

9. **Anspruch auf Familienhilfe:** Wenn der Versicherte innerhalb der letzten 6 Monate mindestens 3 Monate gegen Krankheit versichert war, erhält der Ehegatte und die unterhaltsberechtigten Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf Krankenpflege bis zur Dauer von 13 Wochen. — Unter Krankenpflege fällt freie ärztliche Behandlung und Verabreichung von Arznei und kleinere Heilmittel. — Von den Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel erhalten die Angehörigen die Hälfte erstattet. Als Kinder gelten: 1. Die ehelichen Kinder. 2. Die ehelich erklärten Kinder. 3. Die an Kindes Statt angenommenen Kinder. 4. Die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterlosigkeit festgestellt ist. 5. Die unehelichen Kinder einer Versicherten. 6. Die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind.

10. **Versicherungsmöglichkeit des Ehegatten:** Stirbt ein Mitglied der Krankenkasse, so kann der überlebende Ehegatte, wenn er nicht selbst für den Fall der Krankheit versichert ist, die Mitgliedschaft unter denselben Voraussetzungen und in derselben Weise wie ein Mitglied fortsetzen.

11. **Die Kasse des Wohnorts ist zuständig:** Verlegen Weiterversicherungsrechte und Weiterversicherte ihren Wohnort, dann werden sie Mitglieder der Kasse des neuen Wohnorts. Ppp.

Der Verbands-Motizkalender für 1931 wird in den nächsten Tagen versandfertig

In gewohnter schmucker Ausführung präsentiert er sich auch diesmal seinen bisherigen Freunden im Verbands. Der Preis ist wie sonst 1 Mark pro Stück ohne Portokosten. Der Verbands-Motizkalender erscheint mit 1931 im 6. Jahrgang. Wenn seine Auflage auch nicht der Gesamtmitgliedsziffer gleichkommt und ungefähr dem Verhältnis 1 zu 6 entspricht, so hat der Taschenkalender sich trotzdem eine Anzahl Freunde erworben, die sich auf alle Verbandsorte in Nord und Süd, in Ost und West verteilen. Wer nun diese Freundlichkeit auch für 1931 bekräftigen will, muß schon rechtzeitig bei der Ortsverwaltung oder beim Verbandsvorstand bestellen, sonst ist die geringe Auflage recht schnell vergriffen. Ein Nachdruck kommt nicht in Frage.

Gewiß, die Grundlage des Taschenkalenders ist immer dieselbe, auch manche Wiederholungen von einem Jahr ins andere sind in einem solchen kleinen Taschen-Jahrbuch nicht zu umgehen, sie sind selbstverständlich der jährlichen Veränderung angepaßt. Auf seinen 214 Seiten Inhalt bringt das Büchlein außer dem Kalenderium, den eigenen Organisationsangelegenheiten, dem Gesundheitschutz, den Unternehmerorganisationen und ihren Zeitschriften usw. doch allerhand Neues an Unterhaltung und Wissen unter der bekannten Rubrik „Was mancher nicht weiß“. Ernst und Humor kommen zur Geltung. Eine informative Abhandlung „Die Verjährung am Jahresabschluss“ wird willkommen sein. Auch die besondere Ergänzung für Steinseher unter „Geometrie für den Beruf“ (Kreisbogenabsteckung und der Parabelbogen als Straßenquerprofil) wird ihre Dienste tun.

Als Beigabe ist für das Jahr 1931 ein Heftchen „Alle Lieder“ vorgegeben. Sie erzählen von Junge, Beruf, Wandern und vielem anderen. Diese Beigabe entspricht einem mehrfach geäußerten Wunsch aus Mitgliederkreisen. Unsere Redaktion wurde aus verschiedenen Anlässen schon wiederholt angegangen nach alten Berufsliedern, die besonders Bezug nehmen auf die früher übliche Wanderzeit. In der Festschrift einer gegnerischen Organisation fanden wir kürzlich das bekannteste und älteste Steinseherlied in einer gewiß abfällig verknüpften Form wieder. Das ist sicherlich daraus zu erklären, weil der Ursprungsort des Liedes dem Organisationsgebiet der betreffenden Organisation ganz fremd ist. Dennoch ist eine solche Verknüpfung recht albern. — Wenn auch diese „alten“ Lieder nicht mehr recht in die heutige Zeit passen, werden sie trotzdem gern gelesen, das weiß übrigens jeder Kollege. Aber die Zahl der Berufslieder ist durchaus nicht

so groß wie es den Anschein hatte; es lehnen sehr oft dieselben Lieder in anderen Variationen wieder, und wenn man genau nachforscht, dann sind sie nicht selten Ableitungen und Umstellungen von Wanderliedern anderer Berufe, vornehmlich der Maurer und Zimmerer mit bekannten Melodien. In dem Heftchen der Kalenderbeilage ist nun versucht worden, die bekannten Lieder festzuhalten. Steinseher- und Kammerlieder sind uns nicht zur Kenntnis gekommen, aber die in dem Heft vereinigten Lieder lassen sich bei entsprechender Berufsumstellung auch für die Kollegen des Straßenbaus verwenden. Vielleicht regt dies die Mitglieder an, die noch unbekannt Berufslieder der Redaktion des „Steinarbeiter“ mitzutheilen, um bei einer evtl. Neuauflage die fehlenden Lieder einrangieren zu können. — Am Schluß sind dem Heftchen einige Sprüche aus dem Berufsleben angefügt. — Hoffentlich findet der Kalender 1931 mit seiner Beilage wieder den Beifall seiner Käufer, die nun in Zahlstellen zu Sammelbestellungen anregen mögen, während Einzelkäufer direkt vom Verbandsvorstand beziehen können. Eine gelegentliche Rückäußerung im positiven oder negativen Sinne an die Redaktion über den Kalender ist erwünscht.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Gepercht:

1. Gau: In Steinhof-Königsberg, Pr., die Firma Otto West, G. m. b. H., Jordanstraße 1/5. Die Firma zieht fremde Steinmehrer heran und — zahlt nur Teillohn. Nach der Kollege ist schon um seinen sauer verdienten Arbeitslohn betrogen worden; darum Vorstoß!

3. Gau: In Koffen (Sa.) das Grabmal- und Kunststeinwerk von Achilles wegen Mafregelung. Steinmehrer und Bildhauer meiden die Firma.

6. Gau: Die Firma Porphyrwerke Weinheim-Schriesheim hat ihren Arbeitern unter Verletzung des § 13 ArbZ. die Bedingung gestellt, entweder sich mit einer 10prozentigen Reduzierung der Auftragsätze einverstanden zu erklären oder sich als entlassen zu betrachten. Die Arbeit in dem Betriebe Schriesheim ruht infolgedessen.

11. Gau: In Cursbed-Neuengamme ist die Firma Gustav Jans (Straßenbau) nach wie vor gesperrt; sie zahlt nicht nach Tarif.

Frankreich. In den Steinbruchbetrieben der Bretagne ist eine Streikbewegung. Die dortigen Unternehmer versuchen, in Deutschland Steinmehrer, Schleifer, Spalter und Vorarbeiter anzuwerben. Kein deutscher Steinarbeiter lasse sich herbei, Streikbrecherdienste zu leisten.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Streit deutscher Steinseher in Holland. Am 8. September sind die deutschen Steinseher, die mit Kleinpflasterungen auf den holländischen Staatsstraßen zwischen Amersfoort und Willestop beschäftigt sind, in den Streit getreten. Diese Kollegen wurden durch den Unternehmer Fijster nach Holland gezogen und vereinbart mit diesen einen Akkordlohn 40 Cent pro Quadratmeter, zu welchem Preise sie noch die Bezahlung der Hilfsarbeiter zu übernehmen hatten. Kein einheimischer holländischer Kollege kann für diesen Preis arbeiten und auch die deutschen Kollegen mußten in aller Kürze einsehen, daß bei diesem Lohnsatz es unmöglich ist, einen Verdienst herauszuschlagen. Der Akkordlohn für Kleinpflaster beträgt in Holland 70 Cent. Also um einen nahezu um die Hälfte niedrigeren Lohn sollten die deutschen Kollegen arbeiten. Leider haben sie es unterlassen, vor Aufnahme der Arbeit bei dem holländischen Bruderverband sich eingehend über die Lohnverhältnisse zu erkundigen. Verhandlungen mit dem Unternehmer und mit der Provinzialverwaltung führten zu keinem Ziele, um eine Erhöhung des Lohnes im Sinne der holländischen Sätze zu erreichen. Trotz aller Bemühungen des Vorstandes des holländischen Steinseherverbandes waren die Kollegen gezwungen, die Arbeit niederzuliegen. Singulär kommt noch, daß die Kollegen für die Ausführung der Arbeiten noch verantwortlich gemacht worden sind. Und dabei ist festzustellen, daß auf Weisung der Aufsichtsbehörde und des Unternehmers das hergestellte Kleinpflaster nicht gerammt werden durfte. Diese geradezu ungläubliche Einstellung hat es zugeführt, daß natürlich das Kleinpflaster dem Verkehr nicht standhalten konnte. Trotzdem aber sollen die Pflasterer Schuld an der schlechten Arbeit sein, obwohl diese immer wieder auf die unbedingte Notwendigkeit hingewiesen hatten, daß Kleinpflaster, wenn es seine Vorzüge entfalten soll, unbedingt zweimal gerammt werden muß. Es würde nichts schaden, wenn unser holländischer Bruderverband diesem Unternehmer und dieser Baubehörde die elementarsten Regeln des Straßenbaus überhaupt erst beibringt. Für alle Kollegen aber zeigt dieser Streit mit aller Deutlichkeit, daß sie sich, um sich vor Schäden zu bewahren, vor Aufnahme der Arbeit erst bei dem Vorstande des holländischen Steinseherverbandes über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Kein deutscher Steinseher gehe jetzt nach Holland, solange von dortigen Unternehmern und Behörden die Kollegen in dieser Weise ausgebeutet werden, wie es der Anlaß zu diesem Streike beweist. Arbeitsangebote nach Holland sind unbedingt abzulehnen!

Steinseher und Steinarbeiter im Auslande. Es ist durchaus nicht selten, daß unsere Kollegen, wenn sie die heimatische Grenze hinter sich haben, sich wie Indifferente im Organisationsleben verhalten. Neuerdings kommen wieder Klagen aus der Schweiz, wo insgesamt ca. 200 Steinseher untergebracht sind, von denen sich aber nur 3 Kollegen in den betreffenden Verbandssektionen der einzelnen Orte angemeldet haben, während die übrigen sich von jeder Beitragszahlung und organisatorischen Mitarbeit drücken. Die durch den Schweizer Bau- und Holzarbeiterverband errungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen aber auszunutzen. Das ist ein sehr blamables Verhalten, zumal meistens erst durch Mitwirkung unseres Internationalen Sekretärs, des Kollegen Robert Kolb, die Arbeitsstellen im Schweizerland nachgewiesen wurden. Einige dieser Kollegen haben dann noch die Unverfrorenheit, nachdem sie mehrere Wochen dort gearbeitet haben und sich um nichts kümmern, sogar Reisegelder in der Schweiz zu verlangen. Durch solches Verhalten, das nicht scharf genug gebrandmarkt werden kann, wird nicht nur das Ansehen der deutschen Kollegen allgemein geschädigt, sondern auch jene einzelnen Kollegen, die ihr Fortkommen im Auslande suchen und dort im Organisationsleben nicht versagen, müssen darunter sehr leiden. Es wird schließlich noch so weit kommen, daß jede Vermittlung und Hilfe, um deutsche Kollegen unterzubringen, konsequent abgelehnt wird. Wir fragen die in Frage kommenden, im Auslande arbeitenden deutschen Kollegen: Muß es erst so weit kommen durch eure Schuld? —

„Alle Unterstufungen sind freiwillig. Ein klagbares Recht auf dieselben steht den Mitgliedern nicht zu.“

So lautet der Schlußsatz im Statutennachtrag, der aus Anlaß der am 1. Oktober 1930 in unserem Verbands einziehenden Invalidenunterstützung vom Verbandsvorstand herausgegeben wurde. Dieser Passus hat, wie einige Anfragen beweisen, bei einzelnen Kollegen Bedenken erregt und ihre brieflichen Anfragen gipfeln im Kern in der Frage: Weshalb, wie und warum? steht diese Bestimmung im Statut.

Darüber ist vorweg zu sagen, daß sich bisher an diese Bestimmung noch kein Mitglied geklopft hat, denn seitdem die Gewerkschaften überhaupt Unterstufungseinrichtungen eingeführt haben, steht diese Bestimmung in jedem gewerkschaftlichen Statut! Und im § 5 unseres Verbandsstatuts, der bekanntlich die Unterstufungen regelt, ist der kritisierte Passus immer als Schlufatz zu finden. (Siehe Statut Seite 10.) Im Statutennachtrag wurde die Bestimmung allerdings noch einmal abfichtlich hervorgehoben und wer von den Mitgliedern jetzt darüber unruhig wird, befundet damit, das Statut, das jeder in Händen hat, vordem nicht gelesen zu haben. Doch zur Beruhigung diene, daß durch diese Bestimmung die statutarischen Ansprüche eines Mitgliedes, wenn es seine Pflicht erfüllt hat, noch nie abgelehnt wurden.

Die Gewerkschaften sind bekanntlich keine eingeschriebenen Vereine (G. V.), haben also nicht die Rechte einer juristischen Persönlichkeit, das heißt, sie können allgemein als Gewerkschaft nicht klagend werden. Wie jedoch im Verbands diese Situation nach dem geltenden Recht geregelt wird, steht im Absatz 5 des § 6 vom Statut.

Dann noch folgender Hinweis: Der Verband kann nach der geschilberten Rechtslage kein Mitglied wegen rückständigen Beiträgen verklagen und umgekehrt kein Mitglied den Verband wegen Vorkaufleistung von Unterstufungen. Glaubt ein Mitglied benachteiligt worden zu sein, dann hat der Verband seine eigenen Instanzen, die immer nach Treu und Glauben entscheiden. Bei einigem Nachdenken wird jedenfalls jeder rechtschaffene Gewerkschafter sich von selbst sagen müssen, daß es nichts Erstrebenwertes ist, die Pflichten und Rechte der Verbandsmitglieder eventuell vor und von den bürgerlichen Gerichten austragen zu lassen. Wir hätten dann sicherlich nicht nur eine gewisse Sorte von Prozeßhandeln mehr, sondern auch eine gewisse trübe Art von Gegnern, um die gewerkschaftliche Arbeit in jeder Hinsicht zu erschweren. Und der Verband andererseits müßte sehr viel Zeit vertun, um die Beitragsdrücker gerichtlich heranzuziehen.

Kein! da helfen wir uns schon lieber selber freiwillig untereinander, um Pflichten und Rechte nicht zu vernachlässigen, und wer das nötige Vertrauen hat zu sich selbst und zu seiner Organisation, der kann gar nicht auf den absurden Gedanken kommen, daß irgendwie der Verband bei den statutarischen Unterstufungen zum Schaden der Mitglieder versagen wolle und sich dafür „das Hintertürchen im Statut offenhält“ — wie ein Kollege der Redaktion recht naiv mitteilt. Das Statut ist übrigens von den Mitgliedern (dem Verband) selbst geschaffen, um nach ihm zu handeln und behandelt zu werden.

Berlin. Am 20. August 1930 tagte im Gewerkschaftshaus die Vierteljahrsgeneralversammlung der Zahlstelle. Tagesordnung: 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Genossen Löwentstein über Auflösung und Neuwahl des Reichstages. — 2. Bericht vom 2. Quartal und Aussprache. — 3. Verschiedenes. Um den erst später erscheinenden Kollegen die Möglichkeit zu geben, den Vortrag mit anhören zu können, beschließt die Versammlung, den Punkt 2 zuerst zu erledigen. — Von kommunistisch eingestellten Kollegen wird beantragt, einen Korreferenten reden zu lassen und über die Vorträge zu diskutieren. Die Versammlung lehnt das ab. — Den Quartalsbericht gibt Kollege Mitsche. Er schildert den Streit in der Grabmalgruppe, der uns, trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage, für Schriftföhrer und Hilfsarbeiter Zulagen von 2 bis 6 Pfennig pro Stunde gebracht hat. Der im Anschluß an diese Bewegung sich ausmachende Streit bei der Firma Redman hat der Zahlstelle viel Mühe gekostet, da sich ein großer Teil von Streikbrechern unseren Bemühungen in den Weg stellte. Schließlich ist es aber auch da zu einem Abschluß gekommen, der wenigstens die Lohnbedingungen anerkennt. Die Hauptarbeit der Ortsverwaltung bestand aber in den Bemühungen, für die Arbeitslosen Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, die leider wenig Erfolge gebracht haben. — Der Mitgliederbestand ist erfreulicherweise von 2367 auf 2492 gestiegen. — Zu Ehren der 5 verstorbenen Kollegen erheben sich die Versammelten von den Bläusen. — Zum Kassenbericht erwähnt Kollege Martens, daß der örtliche Fonds durch den Streit und den Ausfall durch Erwerbslosigkeit usw. sehr belastet worden ist. Er ist im letzten Quartal um rund 5000 Mark zurückgegangen. Er empfiehlt einen Antrag zur Aufbesserung anzunehmen, der vom Kollegen Freter in einer Vorstandsbesprechung gestellt wurde. Der in der Diskussion vom Kollegen G. Peter gemachte Vorwurf, daß der von der Ortsverwaltung eingeschlagene Weg zur Beschaffung von Arbeit zu keinem Erfolg führen könne, wurde ebenso wie der Vorwurf, die Ortskasse verbrauche zu viel Geld durch Bürohilfe usw., vom Kollegen Mitsche im Schlufwort wiederlegt.

Genosse Löwentstein hielt einen Vortrag von hoher informatorischer Bedeutung. Er führte den Versammelten vor Augen, wie unsere Gegner, nachdem der Youngplan zur Annahme gelangt war, alle Kräfte spielen ließen, um die Macht an sich zu reißen. Das Ziel ist, alle bürgerlichen Kräfte zu vereinigen, alle sozialen Ergrungen zu gerümmern oder einzudämmen, um aus der gewalttätig niedergedrückten Arbeiterschaft sich größere Besitzverhältnisse und die Möglichkeit, allein regieren zu dürfen, zu sichern. Das vollzieht sich leider unter der bewußten oder unbewußten Mithilfe der Kommunisten, die in wichtigsten Fragen der SPD entgegenarbeiten. Es bleibt daher dem denkenden Arbeiter nichts übrig, als bei der kommenden Reichstagswahl sozialdemokratisch zu stimmen. — Vom Kollegen Mitsche wird folgende Entschließung eingebracht, die gegen wenige Stimmen angenommen wird: „Die am 20. August 1930 im Gewerkschaftshaus tagende Vierteljahrsgeneralversammlung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Berlin, ist nach dem ausführlichen Referat des Genossen Löwentstein überzeugt, daß eine Besserung der elenden Lage der arbeitenden Bevölkerung nur erreicht werden kann, wenn jeder Arbeiter bei der bevorstehenden Reichstagswahl seine Stimme der SPD gibt, als der Partei, die bisher als einzige Arbeiterpartei in der Praxis dahin gewirkt hat, die Ergrungen der Arbeiterschaft zu erhalten und weiter auszubauen. Die Versammlung stellt auf dem Standpunkt, daß der Arbeiterschaft nicht durch schöne Reden und agitatorische Parolen geholfen werden kann, sondern nur zielichere Arbeit dazu beitragen wird, das Los der deutschen Arbeiterschaft zu bessern.“

Zum Punkt Verschiedenes begründet Kollege Freter seinen Antrag, der nach dem Vorschlag des Kollegen Weberus, die wenig beschäftigten Kollegen zu schonen, folgendermaßen lautet: Durch die hohe Belastung der Ortskasse in den letzten Quartalen ist der Ortsfonds derart geschwächt, daß es Pflicht eines jeden Kollegen ist, an einer Aufbesserung mitzuhelfen. Aus diesem Grunde beschließt die Generalversammlung einen örtlichen Extrabeitrag, (dessen Höhe bereits im „Steinarbeiter“ Nr. 35 im Angeigenteil zur Kenntnis kam. Redakt.) — Zum Schluf lehnt die Versammlung einen Antrag G. Peter ab, der besagt, die Kollegen, die zwei Jahre und mehr hintereinander gearbeitet haben, mit einer größeren Anzahl von Marken zu belasten.

Rundschau

Eine Niederlage als warnendes Beispiel. In der Steinindustrie sind Einschränkungen der Betriebe an der Tagesordnung. Meistens schüben die Unternehmer Mangel an Aufträgen vor, um auf diese Weise Betriebsstilllegungen zu erreichen und die Arbeiter bedingungslos zu entlassen. Am 10. September hatte sich das Reichsarbeitsgericht mit der Rechtswirksamkeit einer solchen plötzlichen Betriebsstilllegung prinzipiell zu beschäftigen.

Die Deutsche Basaltsteingewerkschaft m. B. S. in Schweinfurt a. M. hatte am 13. November 1929 mehrere Arbeiter wegen Mangels an Aufträgen entlassen. Die Arbeiter erklärten, ihre Entlassung sei deshalb erfolgt, weil sie sich mit einer einseitig von der Arbeitgeberin beabsichtigten Lohnsenkung nicht zufrieden geben hätten. Andere Arbeiter seien an ihrer Stelle beschäftigt worden. Die Entlassung bedeute eine unbillige Härte!

Die Kläger haben beantragt, die Beklagte zu verurteilen, an jeden Kläger für vier Wochen Sperfrist je 149.76 Mark zu zahlen und sie für nicht erhaltenen Urlaub anteilmäßig zu entschädigen.

Die Beklagte verlangt Abweisung der Klage. Sie sei durch Mangel an kommenden Aufträgen und wegen der ungünstigen Bitterung zu ihren Maßnahmen veranlaßt worden. Die Betriebsanlagen seien weder ganz noch teilweise außer Gebrauch gesetzt worden. Vielmehr habe die Beklagte bis zum Ende der Sperfrist den Betrieb mit achtstündiger Arbeitszeit aufrecht erhalten. Eine Verfühlung der Arbeitszeit sei nach Art des Betriebes nicht durchführbar, deshalb habe man die Zahl der Arbeitsplätze verringert.

Das Arbeitsgericht und auch das Landesarbeitsgericht haben die Beklagte verurteilt, den Klägern den Lohn nachzuzahlen. Es läge weder eine teilweise noch gänzliche Stilllegung vor. Daß der Steinbruchbetrieb der Beklagten an sich den Vorschriften der Stilllegungsverordnung unterliegt, kann nicht zweifelhaft sein. In ihm wurden regelmäßig 70 bis 80 Arbeiter beschäftigt. Eine Anzahl Arbeiter sind nach Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist entlassen worden. Der Abraum, in dem sie vorher gearbeitet hatten, hängt mit dem Steinbruch räumlich, wirtschaftlich und organisatorisch zusammen, er stellt sich nicht als ein selbständiger Wirtschaftskörper dar. Von einem selbständigen Betriebsteil kann keine Rede sein. Aus all diesen Gründen ist die Entlassung der Kläger ungerechtfertigt und rechtswirksam.

Um in dieser Frage für die gesamte deutsche Steinindustrie eine grundsätzliche Entscheidung zu erreichen, legte der Verband der Steinindustriellen Revision beim Reichsarbeitsgericht ein.

Die recht dürtige Revisionsbegründung der Industriellen wendet sich gegen die vorinstanzliche Entscheidung und verlangt Abänderung des Urteils. Das Reichsarbeitsgericht entschied gegen die Industriellen und schloß sich in seiner Urteilsbegründung der vorinstanzlichen Entscheidung an. Eine Stilllegung nach den Vorschriften der Stilllegungsverordnung habe nicht vorgelegen und deshalb dürften die Arbeiter nicht entlassen werden. Die nicht unerheblichen Kosten des Rechtsstreites werden der Beklagten auferlegt.

Der Kapitalismus auf dem Wege nach Canossa. In seinem Buche „Das Schicksal des deutschen Kapitalismus“ kennzeichnet Professor Bonn die Zweipoligkeit des Kapitalismus folgendermaßen: „Die deutsche Wirtschaft steht heute schon mitten in einem Staatssozialismus, in dem der Staat in seinen verschiedensten Formen Kapitalbildung und Kapitalbezug regelt. Die Wirtschaftsführer greifen die Grundzüge dieses Staatssozialismus in leidenschaftlicher Weise an, wenn es sich um allgemeine Grundzüge handelt. In den einzelnen Zweigen des Wirtschaftslebens aber, ja selbst bei einzelnen Unternehmungen — wenn es sich um Subventionen handelt — billigen sie nicht nur die Restriktionsverordnungen, die jede Schutzpolitik sich zur Aufgabe macht; sie setzen darin geradezu das Ziel der Wirtschaft. Die gleichen Leute, die noch vor wenigen Jahren in einem erbitterten Kampf bestehende Staatsunternehmungen, wie die Deutschen Werke, zu zerlegen suchten, laufen sich die Füße ab, um den Staat zum Teilhaber zu gewinnen, wenn sie in Kreditnöte geraten oder Ausschüsse finanzieren wollen. Der deutsche Kapitalismus ist längst nach Canossa gegangen; zähneklappend, im härenen Gewande steht er heute im Schloßhof und friert.“

Die Hausfrau als Kassenführerin der Nation. Da rund 60 v. H. des Einkommens durch die Ladentüren gehen ist die Hausfrau praktisch die Kassenführerin und Treuhänderin der Nation. Früher war sie bloß Wirtschaftsobjekt, jetzt ist sie kraft ihrer Stellung zum Subjekt der Wirtschaft geworden. Die Hausfrau ist an der Preislenkungsfrage besonders interessiert. In der

Bekanntmachungen des Vorstandes

Die Antragsformulare zur Invalidenunterstützung sind an die Zahlstellen zu verlangen. Sollten dennoch Zahlstellen, die invalide Mitglieder zu melden haben, keine Formulare erhalten haben, so sind solche vom Vorstand anzufragen.

Bei Einbringung vollgeleiteter Interimskarten, für die neue Mitgliedsbücher ausgestellt werden sollen, sind etwa noch vorhandene neue Mitgliedsbücher in den Zahlstellen mit an den Vorstand einzusenden.

Die Zahlstellenvorstandenden werden gebeten, die Fragebogen über Arbeitslosen- und Ausgesteuerten-zählung der Verbandkollegen unverzüglich einzusenden, ebenso die Fragebogen über die in der Steinindustrie und im Steinseilgewerbe beschäftigten Jugendlichen und Lehrlinge.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Am 21. September in Neujettin um 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Friedrichstraße. Bezirksleiter anwesend. In Mainz im Goldenen Pflug (Wahl des 1. Vorsitzenden) um 10 Uhr.

Am Ort zureisende und in Arbeit tretende Kollegen melden sich immer vorher beim Zahlstellenvorstand. Wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung!

Jeht herausgenommen Sondernummer des „Heimatdienst“ schreibt Charlotte Mühsam: „Berthel über die Frage: „Wie die Hausfrau das Problem sieht“. Sie schreibt u. a.: „Für die Hausfrau ist die Preislenkung der Stahl- und Eisenwerke, der Tafelglas- und Warenfabrikanten; für sie ist vielmehr zunächst von unmittelbarer Bedeutung die Kostenlenkung für Lebensmittel, Textilien und sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfs.“ Die Verfasserin hält die übersteigerte Klage, für die 800 bis 900 Millionen Mark ausgegeben werden, als eine ungeheure Verteuerungquelle. „Mit bitterer Ironie empfindet die Hausfrau den Wandel des Schlagworts vom „Dienst am Kunden“. Geht es doch in Wahrheit um den „Kampf um den Kunden“. Dieser Kampf wird mit preissteigernden Auswüchsen geführt. Der Aufruf lautet: „Alles in allem ertönt in der Verbraucherschaft der S O S - Ruf nach Preislenkung. Mögen öffentliche und private Kräfte, in verständnisvollem Streben, sich auf vielen Wegen in dem einheitlichen Ziel zusammenfinden.“ Dem ist nur zuzustimmen.

Die Lindcar-Nähmaschine

Ist der neue Artikel, der einem langgehegten Wunsche unserer Gewerkschaftskolleginnen entspricht. Es handelt sich bei der Lindcar-Nähmaschine um ein ganz erstklassiges Fabrikat, ausgerüstet mit dem modernen Zentralspulenstern. Die Maschine näht vor- und rückwärts und ist außerdem mit einem mechanischen Transporteur-Verfahrer ausgerüstet.

Ebenso wie die besteingeführten und beliebten Lindcar-Fahrräder werden auch die Lindcar-Nähmaschinen zu den niedrigsten Wochenraten an die Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen abgegeben. Das Unternehmen der freien Gewerkschaften bleibt damit seinem alten Grundsatze treu, die Anschaffungsmöglichkeiten so wichtiger Gegenstände, wie das Fahrrad und jetzt auch die Nähmaschine, so bequem wie möglich zu gestalten.

Sparen ist die Parole unserer Zeit und es kann nicht besser gespart werden, als auf diesem Wege.

Sparen heißt: das wöchentliche Jahrgeld für den Kauf eines Lindcar-Fahrrades zu verwenden.

Sparen heißt: gegen niedrigste Wochenraten eine Lindcar-Nähmaschine zu beschaffen. Was kann die Hausfrau nicht alles mit einer Nähmaschine vollbringen! Sie macht die Hausfrau unabhängig von manch kostspieligem Kauf fertiger Kleidungsstücke. Das heißt wirklich sparen!

Für die unverbindliche Beschichtung und den Kauf stehen den Kolleginnen und Kollegen die unten aufgeführten Niederlagen zur Verfügung. In diesen Niederlagen findet durch sachmännlich ausgebildete Kolleginnen eine gründliche Beratung statt, auch werden Stopp- und Stad-Kurse kostenlos abgegeben, um den Käuferinnen Gelegenheit zu geben, sich mit der Nähmaschine vertraut zu machen. Neben diesen großen Niederlagen bestehen mehrere hundert Abgabekonten bei den Ortsauschüssen des DGB., wo Nähmaschinen ebenfalls bestichtigt werden können. Alle Ortsauschüsse haben auch Kataloge und Verkaufsmaterial ausliegen. Wo keine Lager bestehen, findet zumindest eine Beratung durch den Ortsauschuss oder direkt durch das Lindcar-Fahrradwerk, Unternehmen der freien Gewerkschaften, Berlin-Lichtenrade, statt. Die Umsatzzahlen über die Lindcar-Fahrräder aus den vergangenen vier Jahren haben bewiesen, wie stark der gemeinwirtschaftliche Gedanke bereits in den Kreisen unserer Kolleginnen und Kollegen verankert ist. Sie wissen, daß sie dem wirtschaftlichen Eigenunternehmen daselbst schuldig sind, wie ihrem Verbande. Vom Eigenunternehmen kaufen, heißt sich selbst unterstützen! Das mögen die Kolleginnen und Kollegen immer wieder bedenken.

Lindcar-Niederlagen werden unterhalten in:

Berlin SW 68, Oranienstr. 127.	Berger Straße 19.
Berlin SW 19, Alte Jacobstraße 148 (DWB).	Hamburg, Nagelsweg 16/18.
Bochum, Rotthofstraße 27.	Hannover, Celler Straße 156.
Braunschweig, Schoppenstedter Straße 3/4.	Kiel, Holtenauerstraße 106/108.
Bremen, Nordstraße 45/47.	Köln-Deutz, Eitorfer Straße 1.
Breslau, Feldstraße 24.	Königsberg i. Pr., Vorderroßgarten 31.
Dortmund, Hanfstraße 3.	Leipzig, Zeißer Straße 32.
Dresden, Rixenbergstraße 6.	Magdeburg, Schönebeckstraße.
Düsseldorf, Wallstraße 27.	Mainz, Große Bleiche 53.
Duisburg, Großer Ralkhof 6.	München, Pestalozzistr. 40/42.
Erfurt, Johannesstraße 55.	Nürnberg, Breite Gasse 81.
Eisen, Stoppenerberg Str. 10.	Stuttgart, Gymnasiumsstr. 39.
Frankfurt a. M., Große Fried-	Wiesbaden, Yorkstraße 9.

Frankreichs Straßenwesen. Obwohl Frankreich bereits Anfang des vorigen Jahrhunderts die in ihren Grundzügen noch heute gültige Klassifikation seiner Straßen vorgenommen hat, also nicht mit dem geschäftlich bedingten Nebeneinander der deutschen Wegeverwaltungsordnung belastet ist, verdienen die französischen Verhältnisse gleichwohl für Deutschland besondere Beachtung, weil sie beweisen, daß sogar die gesamte Verwaltung eines großen Straßennetzes von einer Zentralfstelle aus mit Erfolg durchführbar ist. — Wir entnehmen diesen Hinweis und das Nachfolgende der Zeitschrift der Studiengesellschaft für die Finanzierung des deutschen Straßennetzes. — Es gibt in Frankreich „Routes nationales“ 39 520 Kilometer; „Routes Departementales“ zirka 18 250 Kilometer; „Chemins vicinaux de grande communication et d'intérêt commun, chemins vicinaux ordinaires voies urbaines, chemins ruraux“ 644 765 Kilometer. Die Routes nationales unterstehen dem Minister der öffentlichen Arbeiten und werden auf Staatskosten durch die Beamten des Brücken- und Chausseebienstandes gebaut und unterhalten. Es gibt im Ministerium eine besondere Abteilung für Wegebau (La grande voirie). Die Departementsstraßen unterstehen grundsätzlich der Departementsverwaltung, aber auch bei ihnen hat die Staatsgewalt unter bestimmten Voraussetzungen Einfluß auf die Linienführung.

Die Finanzierung des Ausbaues der Staatsstraßen wird vorwiegend aus laufenden Mitteln bewirkt. Den Verwaltungen der übrigen Straßen stellt das Finanzministerium in erheblichem Umfang Haushaltskredite zur Verfügung; auch Sachlieferungen aus den deutschen Reparationsverpflichtungen kommen für diese in Frage. Durch letztere und durch Haushaltskredite waren im Jahre 1929 für den Straßenbau in Frankreich 1200 Millionen Franc vorgesehen. Starke Kritik wird daran geübt, daß das Aufkommen der Automobilsteuern nur zum geringen Teil für Straßenbauten verwendet wird.

Im Jahre 1928 hatte der französische Staat für die normale Unterhaltung der Landstraßen und Brücken 475,5 Millionen Franc vorgesehen. Diese Summen erstreckten sich in der Hauptsache auf die Routes nationales, woraus sich der verhältnismäßig geringe Betrag erklärt. Daneben sind schon 1929 für den Bau und die Unterhaltung von Chemins vicinaux de grande communication et d'intérêt commun noch 23,5 Millionen Franc und weitere 25 Millionen Franc für Zuschüsse an Bezirke sowie endlich 100 Millionen Franc zum Zwecke der Erneuerung und Ausbesserung der verkehrswichtigen chemins vicinaux ordinaires vorgesehen gewesen. Ein eigens bei dem Ministerium des Innern eingehender Ausschuss bestimmt, welche einzelne Straßen für diese Zuschüsse in Frage kommen. Die letztgenannten 100 Millionen Franc stammten aus Sachlieferungen Deutschlands auf Reparationskonto.

Adressenänderungen

1. Gau: Tempelburg. Kass.: Otto Dittberner, Pommersche Heimstätten-Siedlung.
6. Gau: Kappelrodeck. Vorj.: Eugen Fritz.
9. Gau: Lauter (Hessen). Kass.: Willi Schmidt, Queckborn, Post Grünberg (Hessen), Grünbergstr. 19.
11. Gau: Heide (Holstein). Kass.: Hans Voller, Marienstr. 6.

Briefkasten

Brand, Kam. Sendung erhalten; diese Einschüsse und Bildungen im Briefkasten sind recht interessant, aber nicht selten. Zur Bereicherung unserer Sammlung tragen sie sicherlich bei. Gruß und Dank. S. L.

Loth, Rom. Warum die Anfrage ohne Unterschrift? — Im § 11, Abs. 1 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn heißt es zu der Frage: „Wie wird die Lohnsteuer bei Akkordarbeitern berechnet?“. Wird der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit gezahlt, so sind vom vollen Arbeitslohn 2 vom Hundert zu berechnen. Der so errechnete Betrag ist um 25 Prozent zu kürzen und dann als Lohnsteuer einzubehalten. Lohnsteuerfreie Beträge kommen nicht in Anrechnung.“

E. R. 22. Die Mietjinssteuer ist auch in einem solchen Fall zu bezahlen, aber es kann unter den geschiederten Verhältnissen bei der in Frage kommenden Behörde um Erleichterung nachgesehen werden.

Bücher und Zeitschriften

S. C. B. Sommer, Adolf Wilhelm Bauche: „Gesellschaft und Wirtschaft“, Kalender 1931. Gesellschafts- und Wirtschaftskarte. 54 Bildtafeln in zwei- und dreifarbenem Druck (Größe 18 mal 24 1/2 Zentimeter). Preis 2,40 RM. C. L. Bauche Verlag Buchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Der vorliegende zweite Jahrgang des Kalenders entspricht im Aufbau und Gliederung des Inhaltes dem ersten Kalender. Wiederrum bilden allgemeingeschichtliche Themen die Einföhrung. Dann folgen: Weltwirtschaft, Politik, deutsche Wirtschaft, soziale, bevölkerungspolitische und Organisationsfragen, alles in Bildtafeln. Der „Gesellschaft und Wirtschaft“-Kalender hat bereits im ersten Jahre seines Erscheinens in politischen und wirtschaftlichen, nicht zum mindesten auch bei den Jugendorganisationen ungeteilte Anerkennung gefunden. Zahlreiche Pädagogen und Schulen, insbesondere Berufsschulen, benutzen den Kalender zum Anschauungsunterricht und in Arbeitsgemeinschaften.

Auch die vorliegende Ausgabe wird sich neue Freunde erwerben. Sie ist eine fundierte und geschichtliche, im Sinne der modernen Arbeiterbewegung, für 20 Pf. liefert der Verlag eine gute Sammelmappe, in der die einzelnen Wochenkarten aufbewahrt und immer wieder benutzt werden können. Bis zum 31. Oktober kann der Kalender — wenn auf Substitutionsliste bestellt — zum Vorzugspreise von 2 RM. bezogen werden. Von allen Postbestellungen, den Ortsauschüssen des DGB., des DGB. und AFD-Bundes oder von dem Verlag, können ausführliche illustrierte Prospekte unentgeltlich bezogen werden.

Der Anfang eines Künstlerlebens. Der Porzellanmaler Upphoff, eine der interessantesten Persönlichkeiten in der Galerie zeitgenössischer Künstler, hat sich nicht nur in der bildenden Kunst, sondern auch in der Literatur betätigt. Sein erster bisher unveröffentlichter Roman erscheint jetzt im Verlag der Bücher-Gilde Gutenberg, Berlin: „Anfang eines Lebens“, in 120 Seiten Preis 3 Mark.

Dieses Werk hat selbstbiographischen Charakter. Es ist die Jugendgeschichte eines Malers, der aus ärmlichen Verhältnissen kommt und sich durch die Enge eines kleinbürgerlichen Milieus und eines Beamtenstandes zur Freiheit des künstlerischen Schaffens durchkämpft. Wir erleben den Zerfall des familiären Idylls, die Proletarisierung der kleinbürgerlichen Welt, die mit ihren erbauenden Zauberkraften über dem Trübsinn nicht verhindern kann, daß der prekäre Künstler eintritt und sein Leben an allen Wänden hinterläßt. Im Schatten der Not und bedrückt von dem ewigen Sorgenknebel einer abgearbeiteten Mutter, wächst in dem Kaufmannslehrling der Wille heran, Künstler zu werden. Er glaubt, auf der Kunstbahn des Talents mit allerlei Kompromissen bestehen zu können, läßt sich als Künstler auf „herumreisen“, unterwirft sich heuchelnd dem Bürgerlohn, um ein Bildchen oder einen „Schinken“ abzuleihen — und schämt innerlich vor Wut, weil er dem Geld immer wieder neue Retenzen erweisen muß. Seine Abkehr von der Kunst für die Kunst und sein Interesse für die soziale Kunst entfremdet ihn allmählich seinen Vätern und Verwandten, und als er ein Drama schreibt und es zur Aufführung bringt, wird die Trennung vollständig, und der offene Kampf zwischen Bürgerum und Künstler tobt sich aus. Die ganze Freundlichkeit geht in die Schäre, der Künstler vergeblich, in Berlin den Boden für seine weitere Arbeit zu finden, und schließlich nehmen sich ein paar hilfserbete Hände seiner weiteren Entwicklung an. Es ist also ein Entwicklungsroman. Aber der Autor arbeitet nicht nach dem üblichen Schema, er macht sich nicht zum „Helden“, sondern benutzt den Entwicklungsroman als Mittel, um die tiefen Schichten der menschlichen Seele zu erschließen. Die eigene Figur haltmacht. Eine köstliche Lebensweisheit steht wie ein Dämon zwischen den Zeilen, aber man spürt es, daß sie bitter erträumt wurde. Upphoff gerät manchmal in einen etwas altertümlichen Stil, aber gerade dadurch wird das tiefbühlende Milieu fast fühlbar und damit der Widerstand, den der junge werdende Künstler zu überwinden hat. Man findet sich sehr schnell in diese beispielhafte Schreibweise hinein, man spürt an jeder Zeile, was er in der Entwicklung mit menschlichen Interessen. Das Werk ist reich an vielen Schönheiten, besonders das Kapitel vom Tod der Mutter bleibt unvergessen. Nicht minder köstlich ist es, wenn das Temperament Upphoffs losbricht und die imperische Zierlichkeit der kleinbürgerlichen guten Stunde dabei in Scherben zerfällt.

Die Bücher-Gilde Gutenberg hat gut getan, Upphoff das Wort zu geben, und es ist zu erwarten, daß der Autor nicht bei dieser ersten Veröffentlichung stehenbleibt.

Anzeigen

Pflasterhämmer aus bestem Schweisstahl, Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82	Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter. Von Alex. Knoll. Band I, II, III. Pro Band 10 Mk., für Verbandsmitglieder 8 Mk. Der alte Steinmetzen Recht und Gewohnheiten. Von Rud. Wissel. Preis 2,50 Mk., für Verbandsmit- glieder 1,50 Mk. Zu beziehen vom „Steinarbeiter“-Verlag, Leipzig.
--	--

Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In **Mauer** am 16. August der Steinbruchs-Maschinen Otto Hoffmann, 49 Jahre alt, 13 Wochen krank, Nierenleiden.
 - In **München** am 23. August der Steinsetzer Ludwig Hoheneder, 59 Jahre alt, 30 Wochen krank, Herzlähmung; am 5. September der Steinmetz Nikolaus Veit, 46 Jahre alt, Gehirnschlag nach 125wöchiger Krankheit.
 - In **Bunzlau** am 30. August der Sandsteinmetz Johann Müller, 56 Jahre alt, 20 Wochen krank, Staublungen-erkrankung.
 - In **Häslcht** am 2. September der Brecher Alfred Dirlet, 27 Jahre alt, 4 Wochen krank, Lungenentzündung.
 - In **Dornreichenbach** am 3. September der Hilfsarbeiter Alfred Mehla, 22 Jahre alt, tödlich wirkende Geschwulst; am 6. September der Brecher Paul Goldmann, 39 Jahre alt, Nervenleiden.
 - In **Altwasser** am 4. September der Steinsetzer Karl Steinel, 58 Jahre alt, Herzschlag.
 - In **Osterwald** am 4. September der Sandsteinmetz Friedrich Bode, 46 Jahre alt, tödlicher Unfall, herabfallende Felsmassen haben ihn erschlagen.
 - In **Demitz-Thumitz** am 9. September der Granitsteinmetz Gustav Thomas, 62 Jahre alt, 3 Tage krank, Unfall im Beruf.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Binder, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Wert und Rentabilität einiger Großbetriebe in der Steinindustrie

Nicht immer kommt die Rentabilität eines Betriebes (soweit er überhaupt einen Einblick in sein Finanzgebaren gestattet) in den ausgeführten Dividenden zum Ausdruck...

Ein typisches Beispiel hierfür ist die Basaltlava A.-G. Mayen, die den Bilanzwert ihrer Betriebsanlagen in einem Jahre, von 1928 auf 1929, von 331 000 Reichsmark auf 583 000 Reichsmark, also um 76 Prozent steigerte...

Im Jahre 1929 haben wir unseren Besitz wesentlich vermehrt und sämtliche Steinbrüche derart eingerichtet, daß wir in den kommenden Jahren keine Aufwendungen zu machen brauchen.

Nach den allgemein üblichen Klagen auch dieser Gesellschaft über zu hohe Löhne, soziale Lasten und Steuern hätte man glauben können, sie pfeife auf dem letzten Loche...

Die Basalt A.-G. Linz a. Rh. sah sich nach dem Abschluß des Jahres 1929 genötigt, ihr Stammkapital von 24 auf 20 Millionen Reichsmark zusammenzulegen. Sie zahlte weder 1928 noch 1929 eine Dividende...

Die Bayerische Granit A.-G., Regensburg hat zwar auch 1928 und 1929 keine Dividende „ausgeschüttet“ und doch hat sich der bilanzgemäße Wert ihrer Betriebsanlagen um rund 124 000 Reichsmark = 10,4 Prozent erhöht.

Die Bayerische Hartsteinindustrie A.-G., München konnte trotz gesteigerter Dividende (1929 wurden 28 418 Reichsmark Dividende mehr ausgezahlt als 1928) ihren Anlagewert um rund 64 000 Reichsmark = 9,5 Prozent erhöhen...

Leider haben die Verkaufspreise nicht die eigentlich nötige Steigerung erfahren und nur durch große Sparsamkeit im Einkauf mit peinlich zweckmäßiger Vervollständigung unserer Arbeitsmethoden ist es uns gelungen, einen wohl befriedigenden Abschluß für das Jahr 1929 zu erreichen.

Wie ein Teil der Arbeiterschaft dieser Gesellschaft abschneidet, zeigt folgender Abzweig des gleichen Geschäftsberichtes:

Das Granitgeschäft, welches schon in den Vorjahren allgemein keinen befriedigenden Geschäftsgang mehr bringen konnte, wurde besonders eingeschränkt, so daß wir bis auf weiteres verschiedene Betriebe hierfür ganz stillgelegt haben.

Wohl befriedigender Abschluß für die Aktionäre — Arbeitslosigkeit und Verdienstaufschlag für die Arbeiter. Das Ergebnis privatkapitalistischer Wirtschaft.

Die Casseler Basalt Ind. A.-G. setzte den Wert ihrer Betriebsanlagen für 1929 um 129 200 Reichsmark = 6 Prozent herunter, obgleich in dem genannten Jahre weitere 37 500 Reichsmark für die neugegründete Tochtergesellschaft Oberleschische Basaltwerke G.m.b.H. Falkenberg D.S. eingezahlt wurden.

Die Dolorit-Basalt A.-G., Köln brachte 1928 und 1929 nur die launig-gemäße Lantime an Vorstand und Aufsichtsrat zur Verteilung (an Dividende wurden 1927 noch 7 Prozent = 245 000 Reichsmark verteilt).

Die Eisenerfelder Steinwerke A.-G. brachte 1928 ebenfalls nur die launig-gemäßen Gewinnanteile an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung, doch wurden 184 498 Reichsmark auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Grünsteinwerke Rentschmühle A.-G. schloß nach einem Verlustvortrag von 1928 in Höhe von 9405 Reichsmark am Schluß des Jahres 1929 mit einem Verlust von 33 000 Reichsmark ab.

Die Hohburger Quarzporphyrwerke A.-G., Rößnitz setzt ihren Anlagewert für 1929 rund 245 000 Reichsmark höher an als 1928. Es müssen also erhebliche Verbesserungen und Erweiterungen des Betriebes eingetreten sein.

Die Odenwälder Hartstein Ind. A.-G., Darmstadt hat teils durch erhöhte Abschreibung eine Verminderung ihres Anlagewertes um 139 000 Reichsmark = 10,6 Prozent festgesetzt.

Die Pfalz-Saarbrücker Hartstein-Ind. A.-G. weisen in ihrem Geschäftsbericht für die Jahre 1928 und 1929 einen Gesamtverlust von 634 096 Reichsmark aus. Beide Jahre blieben dividendenlos.

mark auf 750 000 Reichsmark zusammenzulegen und durch Ausgabe von 250 000 Reichsmark neuer Aktien auf 1 Million Reichsmark zu erhöhen.

„Die früher beschlossenen Verbesserungen und Ausbauten der Werke sind im Jahre 1928 im wesentlichen beendet worden. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebes ist hierdurch stark gehoben.“

Also Steigerung der Produktion bei Verringerung der Belegschaft. Was aus den Arbeitern wird, danach fragt kein Aktionär. Man gaulert ihnen sogar vor, daß niedrigere Löhne mehr Arbeit bringen würden.

Die Porphywerke Weinheim-Schriesheim A.-G. konnte für 1929 rund 68 000 Reichsmark gegen rund 44 000 Reichsmark Dividende und Lantime für 1928 zahlen.

I. Die Rentabilität einiger Aktiengesellschaften in der Steinindustrie nach Gewinn-Abschreibung und Verteilung

Table with 8 columns: Rfd. Nr., Firma, Aktientkapital (1928, 1929), Abschreibungen (1928, 1929), Dividende und Lantime (1928, 1929). Lists 16 companies and their financial data.

II. Veränderungen in der bilanzmäßigen Bewertung der Betriebsanlagen

Table with 6 columns: Rfd. Nr., Firma, Bilanzwert der Betriebsanlagen einschl. Grundbesitz und Beteilig. in Rm. (ohne Warenvorräte) (1928, 1929), Bilanzmäßige Wertsteigerung (in Rm., in Proz.), Bilanzmäßige Wertsenkung (in Rm., in Proz.). Lists 16 companies and their valuation changes.

Das Gesamtergebnis zeigt das Spiegelbild der seit mehr als Jahresfrist immer schlechter gewordenen Verhältnisse in der Steinindustrie, das sein nur noch viel schlechteres Gegenstück in den Arbeitslosenziffern des Verbandes findet.

Demgegenüber haben sich die Betriebe noch ziemlich gut gehalten. Mühen auch die Aktionäre im allgemeinen mit geringeren Dividenden vorliebzunehmen, zum Teil auch ganz auf solche verzichten (manche schon zwei Jahre lang).

Ein Teil der Aktionäre wird sich auch mit mehr oder weniger großen Verlusten abfinden müssen. Er scheint auch das Aktienkapital der ausgeführten Gesellschaften, soweit es keine Erhöhungen aufweist, 1929 noch unverändert, so ist doch bei verschiedenen Gesellschaften eine „Zusammenlegung“ der Aktien geplant.

1928 brachte einschließlich der 5 dividendenlosen Abschlüsse nur eine Gewinnverteilung von durchschnittlich 1,7 Prozent. Bei den 11 gewinnverteilenden Gesellschaften mit einem Gesamt-Stammkapital von 15 680 000 Reichsmark betrug der Durchschnitt 4,9 Prozent.

1929 lief bei 9 Gesellschaften eine Gewinnverteilung ausfallen. Die durchschnittliche Verteilungsquote aller Gesellschaften betrug daher nur 0,9 Prozent. Bei den 7 gewinnverteilenden Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 9 770 000 Reichsmark betrug der Durchschnitt 3,9 Prozent.

Soweit keine Gewinnverteilung vorgenommen, sind im allgemeinen höhere Abschreibungen zu beobachten (Ausnahmen bestätigen die Regel). Insgesamt wurden 1929 340 662 Reichsmark = 12,7 Prozent Kapitalwerte mehr abgeschrieben bzw. referiert als 1928.

1929 um 57 252 Reichsmark = 8,4 Prozent geringer angelegt als 1928.

Der Solnhöfer Aktienverein, München hat durch Übernahme zweier Firmen seinen Anlagenwert um 353 485 Reichsmark = 34,3 Prozent gesteigert. Bei erhöhtem Aktienkapital um 290 000 Reichsmark wurden jedoch nur 4 Prozent für 1929 gegen 11 Prozent für 1928 verteilt.

Die Theumaer Plattenbrüche A.-G. erhöhten zwar 1929 ihren Anlagenwert um rund 17 000 Reichsmark = 6,5 Prozent, doch kam weder 1928 noch 1929 eine Dividende zur Auszahlung.

Die Treuchtlinger Marmorwerke A.-G. verteilten 1929 nur an die Aufsichtsratsmitglieder 1200 Reichsmark. Für 1928 konnten sich Aktionäre und Aufsichtsratsmitglieder in 15 022 Reichsmark teilen.

Die Westdeutschen Marmor- und Granitwerke A.-G. Dortmund bewerten ihren Betrieb 1929 um 9522 Reichsmark geringer als im Vorjahr. An Dividende und Lantime kamen 1928 11,8 Prozent, 1929 aber „nur“ 9 Prozent zur Verteilung.

Zusammengestellt ergeben sich folgende Zahlenbilder, in denen die einzelnen Angaben soweit vorliegend nachgeprüft und verglichen werden können:

Betriebsanlagen- usw. Werte aller 16 Gesellschaften betrug 462 484 Reichsmark = 0,9 Prozent.

Große Werte sind in die Betriebe hineingesteckt worden in der Hoffnung, durch größere Leistungsfähigkeit mehr produzieren zu können. Die Rechnung hätte gestimmt, wenn nicht die Wirtschaftskrise, die sich ja nicht nur auf Deutschland erstreckt, einen dicken Strich gezogen hätte.

Zur Wirtschaftskrise kommen noch die Veränderungen in der Bauweise und in der Materialauslese, der Naturstein-Industrie ungünstige Erscheinungen, die wahrlich noch etwas länger anhalten werden als die Krise. Doch auch die Epoche der Ersatzstoffe und des Kistenstils wird vorübergehen.

Neue Bücher und Zeitschriften. Soziale Bauwirtschaft. Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr monatlich 75 Hg.

Im Leitartikel der Nummer 17 der Sozialen Bauwirtschaft berichtet Dr. Fritz Bauer über die neuen Laubenganghäuser in Berlin-Steglitz. Die einzelnen Kleinwohnungen sind an den Außengängen gelegen.

Und der gestrafte Mann wurde von einer Mutter geboren, der er oft das Beste, was er besitzt, verdankt. Mit welchem Rechte will man also der Frau die Gleichberechtigung mit dem Manne verjagen?

Unterhaltungsbrocken

Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Gedicht hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen.

Nichts lockert mehr der Neigung garie Bande als Sorgen um des Lebens Unterhalt

Die Pest

Eine kulturhistorische Betrachtung.

Ueber die großen Epidemien, die im Verlauf der ersten unterhalb Jahrtausend unserer Zeitrechnung die deutschen Volksstämme dezimierten, lassen sich noch heute Einzelheiten sehr schwer feststellen, nicht zuletzt, weil alle auf uns überkommenen Berichte offensichtlich mehr vom Uberglaube diktiert sind, als sie effektive Wahrheiten zur Kenntnis der Nachwelt bringen. Der vollkommene Mangel an medizinischen Kenntnissen, durch den allein die furchtbare Ausdehnung der Seuche möglich wurde, geht auch deutlich aus den zeitgenössischen Darstellungen hervor, die so verworren gehalten sind, daß man bis auf den heutigen Tag nicht mit Sicherheit zu sagen vermag, ob die furchtbare Seuche, die von 165 bis 181 nach Christi in den germanischen Gauen wüthete, wirklich die Pest gemeint ist. Die Epidemie, die in den Jahren 531 zu Lebzeiten des Kaisers Justinian ausbrach und in der Zeit von 546 bis 561 die Rheinlande und Bayern und 664 bis 685 England vollkommen verwüstete, ist aller Wahrscheinlichkeit nach das „erste große Sterben“, oder mit anderen Worten das erste Auftreten der Pest im nördlichen Europa gewesen. Einzelheiten aus dieser Zeit sind ebensovwenig auf uns überkommen, wie aus den Jahren 883 und 1006 bis 1009, wo die Steiermark von der Seuche betroffen wurde, oder dem Jahre 1090, wo Magdeburg unter einer die Bevölkerung hinraffenden „Fieberpest“ zu leiden hatte. Alle diese Epidemien scheinen aber weniger furchtbar gewesen zu sein und sind vor allen Dingen im Laufe der Zeit immer wieder gänglich erfolgt, um erst nach Jahrhunderten wieder von neuem aufzukommen.

Zum Ende des ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nahm jedoch eine Epidemie ihren Anfang, die bis in das erste Drittel des 15. Jahrhunderts erbarmungslos ihre entsetzliche Geißel über der geplagten ihr wehrlos ausgelieferten Menschheit schwingen sollte.

Hier sind die Berichte schon zahlreicher und ausführlicher, ein Beweis für die Schwere der Zeit einerseits, andererseits aber auch für die fortschreitende Eminierung. Von Oberitalien kommend, wälzte sich das graulige Gespenst der Pest auf den hauptsächlichsten Verkehrs- und Handelsstrahlen, die dadurch zu Heeresstrahlen des „schwarzen Todes“ wurde, vorwärts, und zwar gleichzeitig auf zwei Wegen: Ueber Steiermark, Kärnten, Oesterreich nach Bayern, und das Rhonetal hinauf, Schweiz, Burgund, in die oberthüringische Tiefenebene hinein. Nur was abseits lag von jedem Verkehr, und diejenigen Landesteile, die wie Böhmen, der Odenwald, der Speßart usw. durch Gebirgsstetten mit wenigen Passagemöglichkeiten gleichsam isoliert waren, blieben entweder ganz verschont, oder kamen zumindest recht glimpflich davon. Die Ebenen aber waren der Pest widerstandslos ausgeliefert; so wird berichtet, daß sich Mitte Oktober 1348 in Mühltdorf einer satzburgerischen Entlaste in Bayern furchtbare Szenen abgespielt haben und daß hier die Seuche zum ersten Male auf deutschem Boden die unvorstellbarsten Formen angenommen hatte. Im nächsten Jahre, 1349, wüthete die Pest in der Schweiz, im Juli in Straßburg, im August in den niederthüringischen Städten und in Frankfurt, im September in Köln. Gegen Ende des Jahres griff sie nach Preußen über, im nächsten nach Jütland, Schleswig und Holstein, so daß das Jahr 1350 die Ausdehnung der Seuche über das ganze Deutschland brachte. Und ununterbrochen, zehn lange Jahre, währte das große Sterben, dann trat endlich eine Pause in der Sterblichkeit ein. Aber die Hoffnung auf ein vollkommenes Erlöschen dieser furchtbarsten Epidemie der Weltgeschichte erfüllte sich nicht: bis in das erste Drittel des folgenden Jahrhunderts hinein wird fast alle zwei, drei Jahre aus irgendeinem Landstrich ein neues Aufblühen der Pest gemeldet.

Eigentümlich in ihrer Primitivität mutet uns die erste „wissenschaftliche“ Grundlage an, die zur Ergreifung der Entstehungsursachen der schrecklichen Heimsuchung von den Gelehrten gegeben wurde. Ein Erdbeben, das am 25. Januar 1348 nicht unerhebliche Zerstörungen in der näheren und weiteren Umgebung von Willach verursachte, brachte man in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ausbruch der Pest: ... Der irdische Dunst habe sich gewaltsam einen Ausweg aus dem Erdinnern geholt und die Luft verpestet, so daß der schwarze Tod seinen Ursprung in der totalen Vergiftung der Luft habe. Daß diese Erklärung bei dem Mangel an wissenschaftlicher Erkenntnis nicht die einzige blieb, ist selbstverständlich; aber alle sind, eine wie die andere, unsinnige Fiktionen späterer Chronisten, die ihrer blühenden Phantasie allgulehr die Fügeln schienen liehen. Astrologische Einflüsse von seltsamen Konjunkturen der Planeten Jupiter und Saturn, Ueberstimmungen, schwere Regengüsse, unheimliche und Unheil kündende Himmelserscheinungen, feuerstreichende Kometen und vieles andere mehr wurde als des Rätsels Lösung angegeben. Erst die neuere Forschung stellte fest, daß die Pest in den nordwestlichen Teilen von Hindostan ihren Ursprung hatte und sich von dort über Teile von Asien, ja selbst über Afrika, nach Europa zog, wo sie in den engen mittelalterlichen Städten bei der dortigen Dichte der Bevölkerung und dem absoluten Fehlen jeglicher Hygiene ihren besten Nährboden fand. Diesem Mangel an hygienischen Vorschriften müssen auch die ungeheuren Verherungen zugeschrieben werden, die der „schwarze Tod“ überall anrichtete, denn man ging auch nicht in diesen schlimmen Zeiten von der uralten Sitte ab, die Leichen innerhalb der engen Stadtgrenzen bzw. in den Kirchen beizusetzen und schuf dadurch immer neue Ansteckungsherde. Schmutz, Elend und die immer weitere Kreise ziehende Unsitlichkeit, waren die besten und stärksten Bundesgenossen der Pest, auf die letzten Endes die Heftigkeit und anhaltende Dauer der Seuchenperiode zurückgeführt werden muß.

Raum war das erste Entsetzen über das Umsichgreifen der Seuche überwunden, als sich die Tendenz geltend machte, die wahrscheinlich letzten Lebenstage in vollen Zügen zu genießen. Durch Sitte und Lust eingebänderte Leidenschaften entsetzten sich jäh und zügellose Begierde trat an die Stelle ruhigen und gestitteten Begehrens, Apeppigkeit und Völlerei, Verschwendung und Sittenlosigkeit erreichten in diesen Zeiten einen unvorstellbaren Grad, und die im ungehemmten Sichtsleben geschwächten Konstitutionen wurden desto leichter eine Beute der Pest.

Ein Rezept, das angeblich gegen die Pest schützen bzw. sie sogar heilen sollte: „Man nehme den toten Körper eines rohen, ganzen, frischen und mangelreien vierundzwanzigjährigen Menschen, so entweder am Galgen erstickt oder am Rade justizierter oder durch den Spieß gestochen sei, bei hellem Wetter, es sei nun Tag oder Nacht, in kleine Stücke zerschneiden, mit pulverisierter Mumia und etwas Aloe bestreuen, später einige Tage in gebranntem Wein einweichen, aufheben, wiederum einbeissen, endlich die Stücke in der Luft aufgehängt trocknen lassen, bis es die Gestalt geräucherter Fleisches bekomme und allen üblen Gestank verliere, und zeuge letztlich die ganze rote Tinktur durch einen gebrannten Wein oder Wacholdergeist heraus.“

Ist es angeht dieser widerlichen Tinktur ein Wunder, daß die Seuche nicht eingebämmt wurde, sondern immer weiter und weiter um sich griff? Man zwang aber den Bürger, die von den Ärzten empfohlenen Mittel, die, wie angunehmen ist, alle dem oben näher beschriebenen sehr ähnlich waren, einzunehmen. Die Maßnahme, die das preussische Justizkollegium 1709 bei einem neuen Auftreten der Pest verfügte und derzufolge diejenigen Toten in ihren Särgen am Galgen aufgehängt werden sollten, die während der Pestperiode gestorben seien, ohne Arznei einzunehmen, hatte schon bei der Pestperiode im 14. Jahrhundert mancherorts Geltung gehabt.

Die Zahlenangaben des Mittelalters müssen mit allergrößter Vorsicht verwendet werden, schwanken doch bei den verschiedenen Berichterstattern die Verhältnisziffern z. B. der Stadt Lübeck zwischen 10 500 und 80 000 Seelen. Viele geben die Sterblichkeitsziffer auf

60—75 Prozent der Bevölkerung an und übertreiben damit sicherlich. Aber man geht nicht fehl, wenn man sagt, daß ca. 45—50 Prozent der gesamten Bevölkerung ein Opfer dieser furchtbaren Epidemie geworden ist. Natürlich hatten die untersten Schichten am stärksten unter der Pest zu leiden; so berichtet ein durchaus ernstzunehmender Chronist, daß man zur Erntezeit 1350 in Westfalen nicht einen einzigen Schnitter oder Hirten mehr aufstreifen konnte.

Diese Seuchenperiode ist nicht die letzte gewesen, unter der Deutschland zu leiden hatte. Noch aus den Jahren 1549—50, 1611, 1631—38 und schließlich aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts werden verschiedene Pestepidemien registriert, die allerdings angeht des mittlerweile etwas bereicherten medizinischen Wissens nicht annähernd mehr solche Ausmaße annahmen, wie die des 14. Jahrhunderts. Aber dennoch fielen auch ihnen noch eine Unmenge Menschen zum Opfer, und auch sie verdeten ganze Landstriche.

Wie äußerte sich nun die Pest? Ein hitziges Fieber befiel den unrettbar verlorenen Kranken, Blutauswurf folgte wenige Stunden nach Beginn der Krankheit, bald erschienen Brandbeulen und schwarze Flecke auf der Haut — dadurch entstand der Name der „schwarze Tod“. — Die Lymphdrüsen schwellen an, in den Achseln und Weichteilen brachen Beulen auf und sonderten einen übelriechenden Eiter ab. In längstens 3 Tagen war der von der Krankheit Befallene eine Leiche. Heute besteht über das Wesen der Krankheit kaum noch ein Zweifel mehr: es ist eine durch Zustandsveränderung der Lungen variierte orientalische Beulenpest, deren besondere Eigentümlichkeit eben diese Erkrankung der Lunge ist, eine Krankheitsform, die mit der sogenannten indischen Pest im wesentlichen übereinstimmt, und vor der wir durch den Hochstand der ärztlichen Wissenschaft in unseren Tagen bewahrt sind.

R. G. Reiner.

Ein Blatt fällt zur Erde

Ein Blatt löst sich unversehens, flattert sommermüde, tanzt im herblichen Wind, haßt nach einem letzten Sonnenstrahl, fällt, fällt taumelnd zur Erde. Zu den übrigen, die vor ihm sich lösten, tanzt, flücht, und der Wind spielt um den Baum, gaußt ihn, streift ihn, bis wieder ein Blatt niedergleitet, noch eins und noch eins. Hier und da, von allen Seiten, die willensmatt den Schmutz hergeben müssen, hier und da, von allen Seiten. Blatt für Blatt.

Die Erde wird hant rings um den ragenden Stamm. Und wenn die Sonne sinkt, steigt ein Mordergeruch auf, kaum merklich erst, dann herber, kräftiger: wie eine Mahnung der Vergänglichkeit.

Ein Blatt fällt zur Erde, müde hinterbend, sich lösend aus der Gemeinschaft der übrigen. Ein Blatt nur. Nur? Gehorchen wir Menschen nicht den gleichen urewigen Gelehen vom Werden und Vergehen, vom Blühen und Welken, vom Leben und Sterben? Sind wir nicht auch Blätter, die sich vom Baum des Lebens lösen, müde niederstinken, sterben, modern? Ein Menschenleben nach dem andern verweht der Herbstwind der Zeit, wer achtet darauf? Was gilt ein Blatt dem Baum, was ein Mensch im Leben?

Nur ein kleiner, winzig kleiner Akt mag traurig sein, wenn ein Blatt sich von ihm ablöst, nur ein kleiner Menschenkreis, wenn einer die Gemeinschaft verläßt. Was schieert es uns, wenn ein Blatt vom Wind verweht wird, und es ist doch ein Sterben, was schieert es uns, wenn ein Menschenleben sich endet, und es birgt doch so viel Leid.

Weil uns kein Fühlen mit dem Baum verbindet, bleiben wir unberührt. Aber wir sind selber Blätter am Baum des Lebens; seien wir nicht achtlos, nicht so unberührt, wenn von unserem Baum einmal ein Blatt zur Erde fällt.

R. C. R.

Meteorsteine

Die Meteorsteine waren noch im 18. Jahrhundert Anlaß manchen argen Kopfschmerzens bei den Herren Gelehrten. Die französische Akademie, die zu jener Zeit in der Wissenschaft eine unbestritten dominierende Rolle spielte, zwang die gesamte Gelehrtenwelt unter ihren überragenden Einfluß. So wagten es auch aufgeklärte Köpfe, wie es zum Beispiel A. Deluc und Baudin waren, nicht, an die Möglichkeit zu glauben, daß „Steine vom Himmel fallen können“. Sie negierten lieber die Tatsachen, als daß sie ihren Ruf als Gelehrte aufs Spiel setzten, indem sie „physisch unmöglichen Phänomenen“ das Wort redeten, und verzichteten darauf, überhaupt irgendwelche Erklärungen abzugeben.

Die Akademie der Wissenschaften ließ sich ja nicht einmal durch ein amtliches Protokoll überzeugen, in dem unzweideutig versichert wurde, daß mehrere hundert Augenzeugen gesehen hatten, daß bei Juillac (Frankreich) im Jahre 1790 ein großer Meteorstein niedergefallen sei. Man lachte vielmehr lebhaft über das Protokoll und verpöppelte seinen Urheber und die unterzeichneten Zeugen wegen ihrer Beschränktheit.

Sogar eine wissenschaftliche Leuchte wie der berühmte Lavoisier, von den anderen, minder berühmten ganz zu schweigen, unterzog sich der Mühe, in einer hochgelehrten Schrift nachzuweisen, daß es ganz und gar unmöglich sei, daß Steine vom Himmel fielen. Da doch nun aber einmal mehrfach Steine gefunden wurden, mußte man auch eine halbwegs plausible Erklärung für ihr Herkommen finden. So sagte man denn einfach, daß diese Steine von irgendeinem entfernten Erdbeben herrühren. Ja man ging sogar soweit, daß man aus den Museen die aufbewahrten Meteorsteine fortwarf, um sich nicht vor der Welt lächerlich zu machen.

R. C. R.

Die Gartenlaube

Sie ist der Inbegriff für viele Freuden, diese Laube im Garten. Man sieht es an der Mühe, die sich die Menschen da in den Schrebergärten geben, denn beim Hause haben ja nur wenige einen Garten. Ihre ganze Liebe schenken die Menschen der Laube. Schön soll sie sein und gemütlich. Bunt und behaglich. Aber auch praktisch. Doch der Begriff des Praktischen bindet sich hier mit dem modernen Begriffe des Sachlichen nicht.

Praktisch ist die Laube nur im Sinne der fleingärtnerischen Bedürfnisse. Zum Begriffe des Sachlichen aber gehört auch das Sinnemake des Stils. Sachlichkeit ist natürliche Schönheit. Die aber fehlt den Lauben meistens. Nur in wenigen Städten hat man die Notwendigkeit einer künstlerischen Gestaltung auch der Laubenkolonien erkannt.

Viel Kritik ist da noch an den Lauben der Klerngärtner zu finden. Man merkt es, viel guter Wille war da. Aber es fehlte der Zeitgeist, der auf das Sachliche geht. Statt der klaren Ausdrucksformen, die man für daselbe Geld schaffen kann, sehen wir die „gemüthliche“ Schreberlaube entstehen.

Es ist merkwürdig, daß das für alles Neue so empfängliche arbeitende Volk in seiner Masse so abwartend, wenn nicht zurückwehend gegen den Gedanken des Sachlichen ist, und doch ist es wieder zu verstehen. Das ganze Leben der Masse ist, oft bis zum Extrem, auf den Gedanken der Sachlichkeit eingestellt. Die Rationalisierung, diese technische Sachlichkeit höchster ökonomischer Vollendung, erfährt den arbeitenden Menschen aufs furchtbarste. Im Kapitalismus erlebt der proletarische Mensch die ökonomische Sachlichkeit in höchster sozialer Mißgestaltung. Und da regt sich dann als ganz natürliche Folge nachher, in den freien Stunden, am Sonntag, der Widerpruch. Da rettet sich der Mensch aus der sachlichen Welt des menschennechtenden Zwanges in die Welt des Gefühls, aus der sachlichen Welt der Schönheitsarmut in die Welt der Phantasie und des Scheins. Und es ist tatsächlich etwas Wahres an dem spottenden Worte Corbuseris: Poesie will der Mensch neben der Sachlichkeit.

Das gibt dem Ritische natürlich keine Existenzberechtigung nicht. Aber es läßt uns verstehen, besinnlich sein. Die Laube im kleinen Garten des arbeitenden Menschen ist bezeichnend. Sie ist der Ausdruck der Opposition. Der Mensch will sich nicht nur als totes Werkzeug einspannen lassen in den kapitalistischen Produktionsprozeß. Der Mensch, jeder Mensch hat in seinem Wesen etwas Schöpferisches, Künstlerisches, das in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung keine rechte Pflegestätte hat. Und so verirrt sich das Poetische dann im Ritische und in Sentimentalität und in Freude an Glanz und Schein.

Es ist nötig, dies zu erkennen und zu überwinden, trotz alledem, und in dieser Zeit der geistigen Verdringung im Wirtschaftsleben in der Bildungsarbeit des Volkes auch die Befriedigung zu bieten, die der Mensch für sein inneres Suchen nach Freiheit und Schönheit nötig hat.

„Gute Nacht“ Eine hygienische Plauderei

Wenn wir einander „Gute Nacht“ sagen, so verbinden wir damit stillschweigend den Wunsch für die Kräftigung der Gesundheit unseres Nächsten durch einen guten, erquickenden Schlaf. Der Schlaf ist für uns Menschen ein absolutes Lebensbedürfnis. Würde man uns zwingen, wie es einst als grausame Folter im Orient geschah, den Schlaf zu entbehren, so tritt beim Menschen nach etwa 9 Tagen der Schlaflosigkeit der Tod ein. Wir müssen den Schlaf daher als eine wohlthätige Einwirkung der Natur zur Erhaltung von Leben und Gesundheit betrachten.

Es ist die Aufgabe des Schlafes, den Körper von den durch die Tagesarbeit in unserem Innern aufgehäuften Ermüdungsstoffen zu befreien. Zu dieser Generalreinigung müssen wir aber auch unserem Körper die Möglichkeit geben durch eine ausreichende Schlafenszeit.

Wieviel Schlaf braucht der Mensch? Eine bündige Antwort auf diese Frage läßt sich kaum geben, denn das Schlafbedürfnis des Menschen ist sehr verschieden nach Alter, Tätigkeit, Klima, Jahreszeit und Geschlecht. Der Säugling verschläft bekanntlich dreiviertel seines Lebens, das Kind im Alter von 2 bis 10 Jahren braucht eine Nachtruhe von 10 bis 12 Stunden, während der gesunde, erwachsene, arbeitende Mensch im allgemeinen nach 8 Stunden Schlaf genügend ausgeruht sein dürfte. Wer weniger schläft, tut dies meist auf Kosten seiner Gesundheit. Zwar ist vielfach, besonders von berühmten Persönlichkeiten, wie Napoleon, Friedrich der Große, Kolumbus, Edison und anderen behauptet worden, daß sie mit viel weniger Schlaf ausgekommen seien. Allein einmal schläft man bei dieser Rechnung die kleinen Mittagsschläfchen, die oft am Tage eingehaucht werden, nicht mitzuzählen, andererseits ist eben das Schlafbedürfnis der Menschen, wie erwähnt, individuell durchaus verschieden. Für die gesundheitsfördernde Wirkung des Schlafes kommt weiterhin die Schlafstiefe in Betracht. Ein altes Sprichwort behauptet: „Der Schlaf vor Mitternacht ist der Gesundeste.“ Wissenschaftliche Untersuchungen haben in diesen Sach nicht all-gemein befrägenten können. Man hat vielmehr festgestellt, daß es unter uns Menschen zwei Typen gibt, nämlich die „Abendschläfer“ und die „Morgenschläfer“. Erstere sind abends frühmüde und erzeihen bald nach dem Einschlafen die größte Schlafstiefe. Das sind diejenigen, für die das Wort vom Schlaf vor Mitternacht zutrifft. Die zweite Gruppe, die Morgenschläfer, verfallen erst gegen Morgen in einen Tiefschlaf, der ihnen die notwendige Erquickung bringt. Diese Art Menschen kann mit Vorteil ruhig etwas später zu Bett gehen, wird aber gut tun, zumal wenn der Beruf ein frühzeitiges Aufstehen erfordert, nach Möglichkeit ein Mittagsschläfchen einzuschalten. Gleichgerichtete Untersuchungen an Schulkindern haben zu dem erstaunlichen Resultat geführt, daß die Mehrzahl der Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren Morgenschläfer sind. Sie sind es auch, die früh nicht zur rechten Zeit aufwachen, sondern erst geweckt werden müssen und dann meist schläfrig und mürrisch den Weg zur Schule antreten. Daher ist von Schulreformatoren ernsthaft die Frage einer Späterlegung des Schulbeginns in Würdigung dieser Tatsachen aufgeworfen worden.

Schließlich sind für einen guten Schlaf noch eine Anzahl äußerer Umstände von Bedeutung. Das gilt vor allem wiederum für die Kinder. Man gewöhne sie daran, pünktlich, d. h. abendlich zur selben Stunde, schlafen zu gehen und rege ihre Phantasie nicht durch Märchenmärchen oder Gruselgemälde an, in der irrigen Meinung, sie dadurch schneller zum Einschlafen zu bringen. Auch der Erwachsene wird gut tun, kurz vor dem Schlafen kein aufregendes Buch zu lesen, mit dem sich seine Gedanken weiter beschäftigen und ihn so am rechtzeitigen Einschlafen verhindern. Für Kinder wie für Erwachsene ist es unweidmässig, die Abendmahlzeit erst kurz vor dem Schlafengehen einzunehmen oder sie zu reichlich zu gestalten. Man sorge vielmehr dafür, daß zwischen einem leichten und eher etwas knapp gehaltenen Abendessen und der Schlafzeit eine Zeitspanne von 3 bis 4 Stunden liegt. Der Schlafraum selbst sei möglichst geräumig und lustig, am besten ist es, wenn ein gesunder Mensch sich daran gewöhnt, bei offenem Fenster zu schlafen.

Das Bett überlade man nicht mit Federkissen und Kissen, die unnötig die Gefahren der Erkältung und der Luftverschlechterung heraufbeschwören. Am besten wird der Säugling wie der gesunde Erwachsene auf harter Matratze liegen und soll zweckmäßig nur mit einer Wolldecke zugedeckt sein, der man im Winter allenfalls noch ein Federkissen oder „Blumseau“ beigibt. Die richtige Schlafhaltung ist mehr oder minder Sache der Gewohnheit, doch ist es wertvoll, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Brust frei atmen kann.

Die Betrachtung aller dieser Ratschläge für einen gesunden Schlaf ist durchaus nicht so schwer, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheinen mag. Man muß sich nur auch hierbei ein bißchen Mühe geben. Damit wünschen wir auch dir, lieber Leser, „Gute Nacht!“

Gesundheitsdienst des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg.



Folgt Regen gern Dem Sonnenschein



So mußt du wohl Gerüstet sein.

Originalzeichnungen von A. Bellmann.